

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch • Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter • Zeichnen und Gestalten • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik • Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungen

2005/1

vorteilhaft bei

„WINTERTHUR“

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur
Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des SLV bei Abschluss von Unfall-Versicherungen

Für die neue Schrift auch in Zukunft

Unsere Original-Schriftreformhefte

Wir führen sie in der gewohnten guten Qualität und achten auf eine exakte, saubere Ausführung. **Der neue farbige Schild gibt ihnen noch ein besonders gefälliges Aussehen.**

Liniatur- und Qualitätsmuster stehen zur Verfügung; Preise unverbindlich.

Mit freundlicher Empfehlung

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf — Eigene Fabrikation und Verlag

1637

ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann

Kant. dipl. Zahntechniker

Zürich 1 Tel. 38.167

Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren.
Spezialität: 1885
Gutsitzender unterer Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort.

Darlehen

an Beamte bis zu 500 Franken gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. — Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter

Chiffre A 9503 K an Publicitas Zürich. 1952

Sonne ki Singen

14.—20. April
Jugendherberge
Lenzerheidee
Frühlingskirkus
Singwoche 2038
Kosten Fr. 45.—

Leitung: A. Graf,
Turnlehr'r, Küsnacht,
H. Hänggi, Lehrer,
Lenzerheidee

Anmeldung u. Auskunft an JH Lenzerheidee, Tel. 73.08

Kirchen- und Gemischte Chöre

Beachten Sie folgende im Volkston gehaltene

Oster-Gesänge

„Der Ostermorgen“, „Oster-sonne“, „Der heilige Ostertag“, „Ostern ist da“ (auch für Frauenchor), „Zur Konfirmation“. Ansichtsendungen bereitwillig! 2018
H. WETTSTEIN-MATTER
Selbstverlag — THALWIL



Die 2024

Schweizer Kreide

Marke **SILBERHORN**

bürgt für erstklassige Qualität, ist absolut gift-, sand- und steinfrei, schont das Tafelmateriale. Die Wirkung der überaus leuchtkräftigen Farbkreiden fördert in instruktiver Weise den Anschauungsunterricht. Muster gern zu Diensten. Verlangen Sie Offerte bei Ihrem Papeteristen.

R. Zraggen, Fabrik f. Spezialkreiden, Steg-Zch.

Nach dem Süden

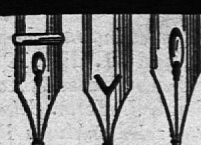
ROM Pension Frey, 26, Via Liguria
Bestklassiges Schweizerhaus. Aller Komfort. Schöne ruhige Lage. 1957

ROM Pension Tea Martha 1968
Via Sardegna 149. Vornehme, centrale Lage. Pens. ab L. 30.—. Haus erster Klasse. Moderne Einrichtg.

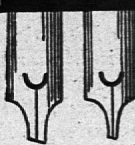
NEAPEL-Posillipo • Deutsche Pension 1959
LORENZ VILLA MARTINELLI
Dir. am Meer. Eig. Strand. Pensionspreis ab Lit. e 25.—

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

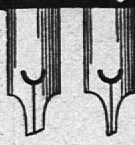
Brause-Federn für die neue Schweizer Schulschrift



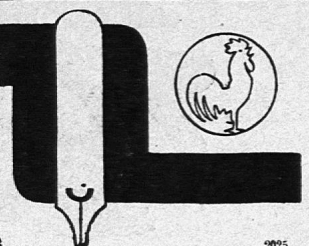
Für die Unterstufe
Kl. Ornamentfeder
Pfannfeder 43
Otto Kugel 46 1/2



Für die Mittelstufe
Rustica-Breitfedern
rechts geschrägt
87 und 647 grau



Für die Oberstufe
Rustica-Breitfedern
links geschrägt
39 und 648 grau



Federmuster und Anleitung kostenlos durch: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

2025

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- Zürich. *Lehrergesangverein*. Samstag, 16. März, 16½ Uhr (statt 17 Uhr): Probe, Hohe Promenade. Bitte vollzählig.
- *Lehrerturnverein*. Montag, 18. März, 17.30 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen III. Stufe, 15. Altersjahr. Männerturnen punkt 18.30 Uhr. Spiel.
- *Lehrerinnen*. Dienstag, 19. März, Sihlhölzli: 17.15 bis 18 Uhr Schulturnen; 4. Kl. Mädchenturnen; 18 bis 19 Uhr Spielstunde. Der Garderobekasten muss über die Ferien geräumt werden. Sämtliche Turnkleider und Turnschuhe sind abzuholen.
- *Lehrerturnverein Limmattal*. Montag, 18. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: *Hauptübung*: Querschnitt durch die Turnschule I. Kl. Sekundarschule Mädchen. Leiter: Herr Dr. E. Leemann. Wir erwarten recht gern zahlreichen Besuch.
- *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung*. Freitag, den 22. März, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Mädchenturnen 13. Altersjahr; Spiel; nachher gesellige Zusammenkunft.
- *Pädagogische Vereinigung*. Rothekeus siehe Mitteilungen.
- *Arbeitsgruppe Bewegungsprinzip: Elementargruppe*. Montag, 18. März, 17 Uhr, Hörsaal Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstr. 1 (Turnegg): Sprache 2. Klasse.
- *Arbeitsgruppe Bewegungsprinzip, Realgruppe*. Montag, 18. März, 17.15 Uhr, Kantonsschulstr. 1, 1. Stock: Fortsetzung Sprachlehre.

**5000
100
50**

5000 m² Versuchsgarten, in welchem unsere Gemüse- und Blumensamen gewissenhaft und praktisch ausprobiert werden, **100** Jahre Erfahrung als Samenfachleute und seit bereits **50** Jahren Eidg. Samenkontroll-Firma. Diese **drei** Garantien bieten wir unsern geschätzten Kunden.



SEIFERT

1966

Tobler-o-malt
Kraft-Chocolade
für den Geistesarbeiter

1961

- Affoltern a. A. *Lehrerturnverein*. Donnerstag, 21. März, 18.15 Uhr: Turnen unter Leitung von P. Schalch. Bitte recht zahlreich zu dieser letzten Uebung vor den Ferien!
Frühjahrs-Skikurs des Lehrerturnvereins des Bezirkes Affoltern, 7. bis 13. April, Parsennhütte, Wolfgang-Davos. Zu diesem Kurs werden noch einige Anmeldungen, auch von Kollegen ausserhalb des Bezirkes, entgegengenommen. Auskunft erteilt A. Hakios, Hedingen.
- Baselland. *Kulturhistorischer Kurs*. Samstag, 16. März, 14.15 Uhr, in der Kirche Muttenz. Führung und Referat: Die Grundherrschaft.
- *Turnübung Birstal*: Freitag, 22. März, 14 Uhr, in Münchenstein. Turnschuhe!
- Bülach. *Lehrerturnverein*. Freitag, 22. März, 16.45 Uhr, in Bülach (Turnhalle): II. und III. Stufe. Pünktliches Erscheinen notwendig, da bei günstiger Witterung bei der Kaserne und im Höhragen geturnt wird. Kollegen von Rafz werden in der Turnhalle abgeholt.
- Dielsdorf. *Pädagogische Arbeitsgemeinschaft*. Versammlung Samstag, 23. März, 14.30 Uhr, in der alten Mühle in Dielsdorf. Kollege Bruno Schilbach spricht über Jungs «Psychologische Typen».
- Hinwil. *Sektion des ZKLV*. Versammlung Samstag, 23. März, 14 Uhr, im «Löwen» zu Bubikon. Wichtige Besprechungen.
- *Lehrerturnverein des Bezirkes*. Freitag, den 22. März, 18 Uhr, in Rüti: Letzter Turnabend vor den Ferien. Freiübungen, dann Spiel. Wiederbeginn der Sommerarbeit nach den Ferien in Bubikon.
- Meilen. *Lehrerturnverein des Bezirkes*. Montag, 18. März, 18 Uhr, in Meilen: Mädchenturnen 3. Stufe, Spiel.
- Pfäffikon. *Lehrerturnverein*. Mittwoch, 20. März, 18.15 Uhr, in Pfäffikon: Mädchenturnen III. Stufe, Singspiel. Letzte Uebung vor den Ferien.
- Thurgau. *Dirigentenchorprobe*: Sonntag, 17. März, 14.30 Uhr, in der «Traube», Weinfelden.
- Winterthur. *Schulkapitel Nord- und Südkreis*. 1. Ordentliche Kapitelversammlung, Samstag, den 16. März, 8.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Winterthur: Vortrag von Fr. Dr. Emilie Bosshart: «Pädagogische Theorien und praktischer Alltag».
- *Lehrerturnverein*. Lehrer. Montag, 18. März, 18.15 Uhr, Kantonsschul-Turnhalle: Spielabend.
- *Lehrerinnen*. Freitag, 22. März, 17.15 Uhr: Frauenturnen; Spiel. (Letzte Uebung vor den Ferien!)
- *Sektion Andelfingen*. Dienstag, 19. März, 18.15 Uhr: Turnen I. und II. Stufe; Spiel.
- *Sektion Turbenthal*. Donnerstag, 21. März, 17.15 Uhr: Lektionsbeispiel Knaben II. Stufe; Spiel. (Letzte Uebung vor den Ferien!)

GRÜNDUNGSKONZERT

des Privatchors „Politti“ Zürich

unter freundlicher Mitwirkung von Georg Oegg vom Stadttheater Zürich und Organist Walter Meyer: Sonntag, den 31. März 1935, abends 8 Uhr, in der St. Peterskirche, Lindenhofgasse 4, Kompositionen von Orlando di Lasso, Ludw. Senfl, J. Herm. Schein, Hch. Jsaac, Leo Hasler, J. Brahms. Eintrittspreise inklusiv Programmtext und Billettsteuer: Schiff Fr. 2.—, Empore Fr. 3.—. Programmvorverkauf: Telefon 51.938.

Inhalt: Zur Ferienfrage – Schule und Schülervereine – Kirche und Friedhof – Mitteilung über zwei Nahrungskonstruktionen – Aufsatz – Die Ueberschreitung des Zehners – Sprachgelehrter oder Deutschlehrer? – Nochmals Muttersprache – Hochdeutsch – Schaffhauser kantonaler Lehrerverein – SLV – Der Pädagogische Beobachter Nr. 7.

Zur Ferienfrage

Quartal oder Tertial?

In Nr. 43 der Schweizerischen Lehrerzeitung (1934) hat ein T. B.-Einsender die Ferienfrage vornehmlich im Hinblick auf das Gastgewerbe und das Elternhaus beleuchtet. Wir möchten dagegen meinen, sie sei vor allem eine *Schulangelegenheit*, und ihre Behandlung habe die Interessen der Schule, der Schularbeit und der Schulhygiene in den Vordergrund zu rücken und als ausschlaggebend zu betrachten. Wenn bei einer hoffentlich möglichen Reform auch anderweitige Forderungen als mitbestimmend herangezogen werden können, um so besser!

An der geltenden Schuljahreinteilung sind besonders zwei schwache Posten hervorzuheben:

1. das 23 Wochen währende Wintersemester mit nur kurzer Unterbrechung um Neujahr (siehe darüber unseren ersten Artikel, 1934, Nr. 48);

2. das 7 Wochen dauernde, sogenannte Sommerquartal, das noch während der Augusthitze einsetzt, mit Jugendfesten u. a. Unterbrechungen durchlöchert, durch seine Kürze beim Schüler keinen rechten Arbeitsgeist aufkommen lässt, von ihm als Uebergangsperiode «zwischen Ferien und Ferien» aufgefasst wird, vom Lehrer aber doppelten Aufwand an Willens- und Nervenkraft erheischt, dem keineswegs entsprechende Erfolge gegenüberstehen: alles in allem eine pädagogisch höchst unbefriedigende Angelegenheit, eine Zeit- und Kraftverschwendung.

Im ersten Fall könnte man eher von einem «Doppelquartal (2×12), im zweiten von einem «Halbquartal» (7/12) sprechen. Einzig das Frühlingquartal stellt eine normale Arbeitsperiode (12 Wochen) dar. *Unsere Semester- und Quartaleinteilung ist, praktisch betrachtet, eine Fiktion.*

Diese Fiktion ist, was die Zeugnisausgabe betrifft, bereits durchbrochen worden: man ist von 4 auf 3 Jahreszeugnisse zurückgegangen. Ihrerseits hat die Mittelschule ihre Zeugnistermine von 2 auf 3 vermehrt. Wenn man von verschiedenen Ausgangspunkten aus, voneinander unabhängig, zum gleichen Resultat kommt, muss wohl etwas daran sein. Fast schiene es, als ob auch hier die immanente Gesetzmäßigkeit der Zahl 3 zum Durchbruch käme! Auf alle Fälle, mit einer *Dreiteilung* des Schuljahres erreichte man mit einem Schlag folgende Vorteile:

- Kongruenz von Zeugnis- und Schulperioden, die jetzt durcheinandergeraten sind;
- Wegfall des pädagogisch unbefriedigenden «Sommerquartals»;
- gleichmässige Arbeitsperioden (*Tertiale*) von durchschnittlich 13 Wochen;
- Uebereinstimmung von Stundenplan mit Tageslänge (Winterstundenplan im I. und II., Sommerstundenplan im III. Tertial). Keine Frühstunden

mehr im September, Oktober und November! Kein Wechsel mehr mitten im Quartal!

Unser Vorschlag eines dreigeteilten Schuljahres lautet:

- Tertial*: ca. 10. IX. bis ca. 16. XII. 14 Wochen
- Tertial*: vom 3. I. bis ca. 31. III. 13 Wochen
- Tertial*: ca. 20. IV. bis ca. 20. VII. 13 Wochen

Schulzeit 40 Wochen

- Weihnachtsferien: 17. XII. bis 2. I. (= 12 Arbeitstage) 2 Wochen
- Frühlingsferien: 1. IV. bis 20. IV. 3 Wochen
- Sommerferien: 21. VII. bis 9. IX. 7 Wochen

Ferien 12 Wochen

Dazu, zur besseren Auflockerung der langen Winter-schulzeit: 1 *Schul-Wintersportwoche* im Februar.

Die hauptsächlichsten Einwände gegen diese Einteilung werden wohl lauten:

«*Zu langes erstes Tertial!*» Wir fragen: Ist das bisherige, *letzte* Schulquartal von 13 Wochen plus Examen etwa ideal? — Eine etwas längere Arbeitsperiode zum Schulbeginn, mit frischen Kräften, ist in jeder Beziehung rationell und durchaus zuträglich. Das beweisen Millionen von Schülern in fast allen Staaten Westeuropas. Falls man bei den Elementarschülern Ueberbürdung befürchtet (die Meinungen darüber widersprechen sich), soll man ihnen im Herbst eine Extrawoche Ferien geben! Warum sollte alles über einen Leist geschlagen werden?

«*Zu lange Sommerferien!*» «Die Schüler verwildern . . . man kann sie zu Hause doch nicht so lange brauchen . . . usw.» Wir möchten wiederum auf nachbarliche Verhältnisse hinweisen, wo 8, 10, 12 Wochen Sommerferien die Regel sind. Dass dabei die Kinder verwahrlosen und verdummen, hat man noch nie gehört . . . Dem Einwand, sie werden zu Hause mit der Zeit lästig, entgegnen wir: Ist die Schule *zuerst* Unterricht- oder Bewahranstalt? Jedenfalls ist diese Frage durchaus sekundärer Natur; das Schulinteresse geht vor! Uebrigens wird dieser «Nachteil» schon dadurch aufgehoben, dass eine längere und bessere Ausnützung der Ferienkolonieheime eintritt; ferner dadurch, dass Ferienverlängerung für die Väter eine grössere Möglichkeit bedeutet, mit ihren Kindern zusammen Ferien machen zu können; dass Sekundar- und Mittelschüler zu ausgiebigen Aufhalten in fremdem Sprachgebiet Gelegenheit bekommen, dass höheren Mittelschülern (von den Lehrern ganz zu schweigen) ermöglicht wird, ohne Urlaubsschwierigkeiten Ferienkurse u. dgl. mitzumachen. Zu lange Ferien? Wie phantasielos!

Dem Einwand, «*sieben Wochen seien ein zu langer Unterbruch im Unterricht*», wird dadurch begegnet, dass der Jahresbeginn auf den *Herbst* vorgesehen wird. Aber damit kommen wir vom Regen in die Traufe! Denn wir sündigen damit wider die Tradition. «Wie? an einer so tief eingewurzelten Sitte rütteln? Undenk-

bar!» — Und doch, lieber Kollege, Sie schreiben doch wohl nicht mehr mit dem Gänsekiel im Schein der Kienfackel? Beständig ist nur der Wechsel; was über die Jugenderinnerungen der Grossmama zurückreicht, ist uns so fremd, wie das Neue. Die allermeisten unserer Vorfahren (ausgenommen in den damals so kleinen Städten) kannten doch den Schulanfang im Herbst, ... weil sie nur im Winter zur Schule gingen! Mit dem Herbstbeginn würden wir uns lediglich dem übrigen Europa angleichen. (Vor 6—8 Jahren ist man z. B. in Deutschland auch zum dreigeteilten Schuljahr mit Herbstbeginn übergegangen.)

Der *Herbstbeginn* bringt mit sich allerlei, nicht zu verachtende Vorteile:

- a) einmal, wie Prof. von Gonzenbach hervorhebt, *ein halbes Jahr Schulreife* bei den Erstklässlern;
- b) dann: einen späteren Schulaustritt, was den Bestrebungen, den Eintritt ins Erwerbsleben hinauszuschieben, entgegenkommt, ohne die Schulzeit zu verlängern,
- c) die Uebereinstimmung vom Schuljahrgang mit dem Kalenderjahrgang, was sich auch später (Rekrutenschule!) günstig auswirkt;
- d) die zwangsläufige Verwirklichung der von berufener Seite als notwendig erachteten Kürzung der Mittelschule auf 6 (resp. 3) statt $6\frac{1}{2}$ ($3\frac{1}{2}$) Jahre, damit der Herbstanschluss an die ETH gesichert bleibe;
- e) «Das Ideal der richtigen Arbeitszeitrhythmik» (Prof. von Gonzenbach), indem, nach gründlichem Ausruhen, das Neue in eine erste, längere Arbeitsperiode in Angriff genommen wird, und auf eine letzte, kürzere — nicht wie jetzt längste (und anstrengendste) Schulperiode die ausgiebige Ruhepause einsetzt. —

Endlich, um uns zu bescheiden, noch der Vorwurf, unser Plan sehe *eine Vermehrung der Ferien* vor: das sei unstatthaft und ungesetzlich. — Gesetze sind für die Menschen da, und nicht umgekehrt; also ändere man sie, wenn sie veraltet sind. Uebrigens, kommt es bei der Schularbeit nicht eher auf die *Qualität* an, als auf die *Quantität*? auf das *wie* vielmehr als auf das *wie lange*? — Ein rationell aufgebautes Schuljahr, das auf klimatische Gegebenheiten Rücksicht nimmt, Arbeit und Ruhe gleichmässig verteilt, auf Konzentration und Kontinuität bedacht ist, gewährleistet viel eher ein ruhiges, intensives, vollwertiges Schaffen, als der gegenwärtige Zustand mit seiner noch auf landwirtschaftlichen Bedürfnissen beruhenden Jahreseinteilung! Nicht wie manchen Tag die Schüler die Schulbank drücken ist wichtig, sondern in welchem physischen und geistigen Zustand, mit welcher Aufnahmefähigkeit sie dem Unterricht zu folgen, aktiv und freudig mitzumachen imstande sind.

Gesetzlich ist, den ersten Leitsatz im «Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» von 1905 in die Praxis umzusetzen:

«In Verbindung mit dem Elternhause bezweckt die Volksschule die harmonische *körperliche* und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, *lebenskräftigen* Persönlichkeit.»

Ob unter den heutigen Verhältnissen die bisherige Schuljahreinteilung dieser Forderung noch entspricht? Gewiss nicht!

Fast hätten wir eines vergessen: *das* Argument, das zu allen Zeiten die Feinde jeglicher Neuerung, jeglicher fortschrittlichen Gesinnung stets zur Hand haben: «In diesen Zeiten? gerade jetzt? der Zeitpunkt

ist schlecht gewählt! Lieber später, ein andermal... (hoffentlich nie)». Liegt es nicht in der Natur des Neuen, dass es Vielen unangelegen, unbequem, unnötig vorkommt? Welcher Fortschritt musste nicht erkämpft werden? — Wir möchten mit *Jacques Copeau*, dem Reformator des französischen Theaters, entgegenen:

On n'entreprend rien, si ce n'est contre le gré de tous!

Edgar Piguet.

Ein abweichender Standpunkt

Zum Zwecke einer allseitigen Abklärung der Frage soll kurz untersucht werden, ob die von Herrn Prof. Piguet angeführten Mängel des heutigen und die Vorteile des neuen Systems so gewichtig seien, dass sie die von ihm vorgeschlagene gründliche Aenderung rechtfertigen.

In erster Linie weist er auf das jetzige 23wöchige Wintersemester hin, das nur eine kurze Unterbrechung um Weihnachten enthalte. Aber nach seinem Vorschlage würde vom 9. September bis 31. März, d. h. während 27 Wochen, mit einem Unterbruch von auch bloss 14 Tagen, Schule gehalten.

Das heutige siebenwöchige II. Quartal ist sicher keine ideale Einrichtung, das wollen wir gern zugeben; aber wenn gesagt wird, dass es «keinen rechten Arbeitsgeist aufkommen lasse und vom Lehrer doppelten Aufwand an Willens- und Nervenkraft erheische», so scheint mir das doch übertrieben.

Herr Prof. Piguet erwähnt dann die Uebereinstimmung von Zeugnis- und Schulperioden, die jetzt durcheinander geraten seien. Wir haben aber diese Uebereinstimmung auch jetzt noch für das I. und IV. Quartal. Das II. und III. Quartal werden zu einer Zeugnisperiode zusammengezogen, die dann allerdings ca. am 6. Dezember, d. h. 14 Tage vor Quartalsschluss endigt. Betrachtet man das letztere als einen grossen Mangel, so könnte man dem doch leicht und ohne Schaden abhelfen, indem man eben die Zeugniserteilung auf Quartalsende hinausschiebt.

Es ist richtig, dass die Verlängerung der Sommerferien auf 7 Wochen es einer grösseren Zahl von Vätern ermöglichen würde, mit ihren schulpflichtigen Kindern zusammen Ferien zu machen; doch können die bei der heutigen Regelung im Sommer zu kurz kommenden Väter schliesslich in den Herbstferien berücksichtigt werden. An dieser Frage sind bekanntlich auch die Fremdenorte interessiert, indem sie von einer Verlängerung der Sommerferien eine bessere Ausnutzung der Saison erwarten. Allein das würde doch bloss den Höhenkurorten nützen, während die Abschaffung der Herbstferien den Tessin schädigen würde, der durch die Grenzbesetzung und die Schulreisen während der Jubiläumsjahre der Gotthardbahn erst so recht entdeckt worden ist.

Die vorgeschlagene neue Regelung nimmt die Verlegung des Beginns des Schuljahres auf den Herbst in Aussicht, wofür wieder eine Reihe von Vorteilen angeführt werden: späterer Beginn der Schulpflicht, späterer Schulaustritt, Uebereinstimmung von Schuljahrgang und Kalenderjahrgang usw. Die hier genannten Vorteile lassen sich insgesamt viel schmerzloser dadurch erreichen, dass diejenigen Kinder am 1. Mai in die Schule eintreten, die am 31. Dezember des Vorjahres das sechste Altersjahr vollendet haben.

Und nun zum Schluss das Hauptbedenken gegen die vorgeschlagene Neuerung. Sie sieht einen Zyklus von drei ungefähr gleichlangen Tertialen von 13 bis 14

Wochen vor. Nun sind die meisten Lehrer darüber einig, dass schon das heutige IV. Quartal mit 12 Schulwochen zu lang ist. So nach der 9. oder 10. Woche ist es mit dem Lerneifer und der Aufnahmefähigkeit bei den Schülern gründlich vorbei, und der Unterricht erfordert einen doppelten Aufwand an Willens- und Nervenkraft. Nun will man Schulperioden nicht nur von 12, sondern von 13—14 Wochen einführen. Da ziehen wir die heutige Regelung mit kürzern Quartalen und kürzern, aber rascher aufeinander folgenden Ferien vor. Das entspricht besser dem jugendlichen Organismus, der rasch ermüdet, sich aber auch rasch wieder erholt.

Wenn Herr Prof. Piguet schreibt, dass es nicht wichtig sei, wie manchen Tag die Schüler die Schulbank drücken, sondern in welchem körperlichen und geistigen Zustand, mit welcher Aufnahmefähigkeit sie dem Unterricht zu folgen, aktiv und freudig mitzumachen vermögen, so stimme ich ihm darin völlig zu. Das ist aber nicht bloss eine Ferienfrage, sondern ebenso sehr die Folge des weisen Masses in der Belastung der Schüler während der Schulzeit, namentlich bei den Hausaufgaben. Im dritten Buch der «Morgenröte» beklagt Nietzsche das tägliche Abgenutztwerden der jungen Menschen und spottet über die Ferien als *Musse-Ideal* eines überarbeiteten Jahrhunderts. *Jakob Knecht.*

Schule und Schülervereine

Die Betätigung der Schüler der Primar- und Sekundarschulen in Jugendvereinigungen aller Art hat in der Nachkriegszeit, namentlich aber in den letzten Jahren, ausserordentlich zugenommen und mahnt zum Aufsehen. Eine Erhebung im Kanton St. Gallen ergab, dass die Zugehörigkeit zu Jugendvereinen schon in der ersten Primarklasse beginnt, in einzelnen Primarklassen über 30, in Sekundarschulen 70 % der Schüler umfasst. Viele Schüler gehören 2 bis 4 Vereinen an; in einzelnen Vereinen wirken Schüler bis abends 8 Uhr, sogar bis halb 11 Uhr mit. Eine solche — wohl auch in andern Kantonen vorkommende — übermässige Beanspruchung der Schüler durch Vereinszwecke schädigt die Spannkraft der Schüler und wirkt sich hemmend auf die Schularbeit aus. Man darf daher dem Erziehungsdepartement dankbar sein, dass es das Vereinsleben der Jugend in vernünftige Bahnen lenken will und durch eine kantonale Regelung Schule und Schüler vor Schädigungen durch ein zu übermässiges Vereinsleben zu schützen sucht. Verdiente Leiter von Jugendvereinigungen geben das Vorhandensein von Uebelständen zu und begrüssen den Erlass von Vorschriften, an die man sich zu halten hat und auf die man sich in Streitfällen berufen kann; sie machen den Konkurrenzneid der Vereine für die heutigen unhaltbaren Zustände verantwortlich. Wenn der eine Verein die Mitgliedschaft jugendlicher auf das 10. Altersjahr normierte, setzten andere das Eintrittsalter auf das 9., 8. und 7. Altersjahr hinunter, um ja eine grosse Mitgliederzahl zu erhalten. Begnügten sich einzelne Vereine mit einem Vereinsanlass, veranstalteten andere deren 2, 3 oder noch mehr; einzelne verlegten ihre Aufführungen auch in die Nachbargemeinden, sogar ins Ausland. Das zeitigte einen ungesunden Wettbewerb, dem nur durch behördliche Massnahmen Schranken gesetzt werden kann.

Das st. gallische Erziehungsdepartement hatte den kantonalen Lehrerverein um Vorschläge für eine kan-

tonale Regelung ersucht. Die Kommission des KLV arbeitete eine Vorlage aus, die das Gute der Schülervereinigungen anerkennt und bestehen lassen möchte, die Uebelstände aber zum Verschwinden zu bringen sucht. Als vom *Erziehungsrat* zu treffende *Massnahmen* schlägt sie vor:

- I. Der Erziehungsrat verbietet für das Gebiet des Kantons die Bildung von Schülervereinigungen oder die Mitgliedschaft in denselben, wenn die Organisation nach ihrem Geiste oder ihren Statuten den Staat und die Erziehung der Jugend gefährdet.
- II. Die Mitgliedschaft Schulpflichtiger in Organisationen Erwachsener oder in solchen mit parteipolitischer Betätigung ist nicht gestattet.
- III. Der Erziehungsrat erlässt Weisungen an die Ortsschulbehörden, welche zum Zwecke haben, die Schule und die Schüler vor nachteiligen Einflüssen durch die Tätigkeit der Jugendvereinigungen zu bewahren.

Als solche kommen in Betracht:

1. Alle Jugendorganisationen haben, der Mitgliederwerbung unter der Schuljugend vorgängig, die Erlaubnis des Schulrates zur Gründung, Führung und Mitwirkung der Schüler in der Organisation einzuholen. Für die schon bestehenden Jugendorganisationen findet diese Bestimmung ebenfalls sinngemässe Anwendung.

Der Schulrat kann die Bewilligung allgemein mit Bezug auf alle oder bestimmte Vereinigungen oder auch nur für vereinzelte Schüler beschliessen und jederzeit bei Nichtbeachtung der von ihm aufgestellten Bedingungen für einzelne Schüler wie für die gesamte Schülervereinigung befristet oder dauernd aufheben.

Die Leitung der Schülervereinigung ist verpflichtet, dem Schulrate jährlich nach Beginn des Schuljahres ein Verzeichnis seiner schulpflichtigen Mitglieder und den Namen des verantwortlichen Leiters einzureichen.

2. a) Schülern unter 10 Jahren ist jede Vereinstätigkeit untersagt.
- b) Die Mitgliedschaft von Schülern über 10 Jahren in zwei Vereinen gleichzeitig sollte vermieden werden. Die Zugehörigkeit zu drei und mehr Vereinen ist grundsätzlich zu verbieten.
- c) Schulpflichtige dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schulrates über 8 Uhr abends in den Vereinen mitwirken.
- d) Die wöchentliche Beanspruchung der Schüler durch Vereinsübungen, Proben usw. soll zwei Stunden nicht überschreiten.
- e) Die Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen, Theatern, Konzerten, Turn- und Tanzaufführungen usw. ist nur zu bewilligen innert Schranken, welche die Leistungsfähigkeit der Schüler für die Schule nicht beeinträchtigen. Nächtliche Anlässe, sowie Veranstaltungen ausserhalb der Wohngemeinde sind von der Bewilligung auszuschliessen.
- f) Schulpflichtige dürfen bei öffentlichen Aufführungen in Wirtschaften zu Erwerbszwecken nicht auftreten.
- g) Das Tragen von Vereinsuniformen während der Unterrichtszeit ist zu unterlassen.
3. An paritätischen Schulen sollen Vereine, die geeignet sind, durch ihre Tätigkeit den konfessionellen Frieden zu stören, vermieden werden.
4. Die ausnahmsweise Mitwirkung Schulpflichtiger in Organisationen Erwachsener ist an die ausdrückliche Bewilligung der Ortsschulbehörde gebunden.

- IV. Der Erziehungsrat ist in Streitfällen zwischen Ortsschulbehörden und Schülervereinigungen Rekursinstanz.

Als Massnahmen der *Ortsschulbehörden* empfiehlt sie, die Vereinstätigkeit der Schüler durch Schulratsmitglieder oder durch die Lehrerschaft zu beaufsichtigen, und wo Uebelstände zum Nachteil der Schule sich einstellen, diese zu beseitigen.

Die von der Kommission aufgestellten Leitsätze sind von den Sektionen des KLV besprochen worden

und haben im allgemeinen die Billigung der Lehrerschaft gefunden.

In Presse und Versammlungen wurde jedoch gerügt, dass nicht auch die *Elternschaft* zur Begutachtung eingeladen wurde. Diesen kritischen Stimmen gegenüber ist zu betonen, dass der *Auftrag* zur Ansichtsausserung *nur an die Lehrerschaft ergangen ist*, wohl aus der nicht unbegründeten Ueberzeugung heraus, dass sie am besten zu beurteilen vermöge, was der Schülerschaft frommt oder sie schädigt. Selbstverständlich ist es dem Erziehungsdepartement unbenommen, auch das Gutachten der Eltern einzuholen. Dass eine Regelung der Angelegenheit ohne Beschneidung der Elternrechte möglich sei, wird wohl niemand glauben. Die Schule greift auch in vielen andern Dingen (Schulpflicht, Stundenplan, Lehrplan usw.), in die Elternrechte ein. In verschiedenen Sektionen erhoben sich Bedenken gegen den Leitsatz III 3. Nachdem aber vom Präsidenten des KLV mit aller Bestimmtheit erklärt worden ist, dass niemand ein Verbot der *konfessionellen* Schülervereine beabsichtige, sondern nur eine den konfessionellen Frieden an *paritätischen* Schulen störende *Tätigkeit* derselben (für konfessionelle Schülervereine an konfessionellen Schulen wurden daher keine Massnahmen vorgeschlagen), scheint man sich beruhigt zu haben. Die Kommission des KLV hat auch nichts dagegen, wenn der Leitsatz III 3 durch die sachlich gleichsinnige, formell aber für die katholischen Vereinsmitglieder annehmbarere Fassung ersetzt wird: konfessionelle Vereine an paritätischen Schulen sind gehalten, alles zu vermeiden, was den konfessionellen Frieden stören könnte.

Die von der Kommission des KLV aufgestellten Leitsätze werden nun mit den von den Sektionen beschlossenen Aenderungen dem Erziehungsrate unterbreitet. Aufgabe der Erziehungsbehörde ist es dann, die ihr gutschheinenden Massnahmen zu treffen. Ortschulbehörden und Lehrerschaft dürften den Erlass allgemein verbindlicher Vorschriften, die nicht das Vereinswesen, sondern nur dessen Auswüchse bekämpfen wollen, lebhaft begrüßen.

betreffenden Klasse wiedergibt — kann natürlich in verschiedener Grösse ausgeführt werden. Lassen wir ihm die Ausmasse unserer Anschauungsbilder (60 × 45 cm) zukommen, so kann das Plakat vor der Klasse aufgepflanzt werden und der Lehrstoff liegt beständig im Blickfeld des Schülers. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die originelle Stoffaufzeichnung des Herrn Neubauer vor allem vom Lehrer der Einklassenschule, dem ein allseitiger, immerhin nicht an den Haaren herbeigezogener Gesamtunterricht möglich ist, mit Vorliebe verwirklicht werden dürfte. In der Uebungsschule wird allerdings höchstens 2½ Tage bei ein und demselben Sachgebiet verblieben.

Erzählen Das Tränenkrüglein von Bechstein	Kirche und Friedhof	Lesen Der Sontig, Goldrüge, pag. 130 Der Leichenzug, Sunneland pag. 86
Aufsatz Ich war in der Kirche. Auf dem Friedhof. Eine Beerdigung. Die traurige Lotte.	Sprache Wer in die Kirche geht (2. Kl.). Wo die Kirche steht (auf, bei, neben) 2. Kl. Was der Pfarrer in der Kirche tut (3. Kl.). „Kirchen“-Wörter (Orgel, Altar, Kanzel), 3. Kl.	Singen Den Heiland im Herzen von R. Weber.
		
Rechnen Sachgebiet „Blumenverkäufer“ u. „Blumen auf den Gräbern“; 2. Kl. Sachgeb. „In der Kirche“ u. „Grabsteine“; 3. Kl. (Mult., Add., Subtr.)	Zeichnen Kirche. Altar. Pfarrer. Glocke. Grabkreuz. Grabstein. Leichenwagen.	
Schreiben Grabstein-Aufschriften in Stein- und Minuskelschrift. Grabstein-Sprüche in Minuskelschrift.	Handarbeit Ausschneiden: Kranz. Blumenstrauss. Grabkreuz. Tonen: Glocke. Kirche. Bauen: Glockenstuhl aus Stäbchen.	

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

«Wochenbilder.»

Die Uebersicht des behandelten oder zu behandelnden Lehrstoffes einer Klasse kann in mannigfacher Weise festgehalten werden. Bekannt sind in dieser Beziehung E. Kassers «Tagebuch des Lehrers» und O. Fröhlichs «Schultagebuch für Unterschulen». Die Zusammenstellung kann aber auch in *bildlicher* Form geschehen, wie das in der bestbekanntesten österreichischen Zeitschrift «Die Quelle» der tschechische Kollege Neubauer aus Flössberg in sehr origineller Weise vorführte. Um eine getönte, kindertümlich gehaltene Skizze, die den Lehrgegenstand des Themas zeigt, gruppieren sich die vom Gesamtunterricht erfassten Fächer, wie aus nachstehender Zusammenstellung erhellt. Das «Wochenbild» — so benannt, weil es den Wochenstoff der

7.-9. SCHULJAHR

Mitteilung über zwei Näherungskonstruktionen.

1. Die Seite des regulären Sieben-Ecks (Fig. 1) ist die Hypotenuse OC eines rechtwinkligen Dreiecks ODC , dessen Katheten der Inkreisradius OD , und das Viertel DC der Seite AB des im gleichen Umkreis konstruierten regulären Fünfecks sind (Fehler 7 pro mille des Radius).

Die Seite des regulären Fünfecks wird nach dem bekannten Verfahren des Goldenen Schnittes konstruiert.

2. Die Seite des regulären Elfecks (Fig. 2) konstruieren wir in einem rechtwinkligen Dreieck ABC ,

dessen Hypotenuse AC der Durchmesser und dessen eine Kathete AB der Radius seines gegebenen Umkreises sind. Man zieht die Höhe BD dieses rechtwinkligen Dreiecks, in dessen grösserem rechtwinkligen Teil-Dreieck BDC wieder die Höhe DE und

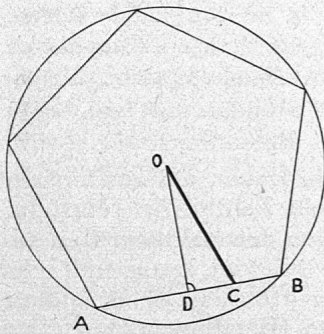


Fig. 1.

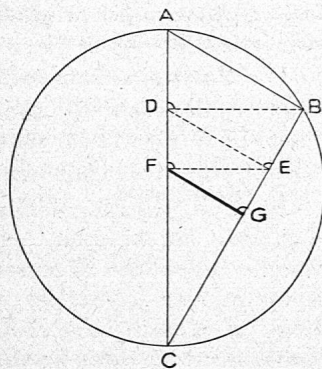


Fig. 2.

wiederholt dies noch zweimal, EF , FG . Die zuletzt gezogene Höhe FG ist die Seite des regulären Elfecks (Fehler etwa 1 pro mille des Radius).

Die zuerst gezogene Höhe DB ist mit zwei pro mille Fehler die Siebeneckseite im selben Kreis.

Oscar Arellano.

AUFSATZ

Das „literarische Vorbild“

„Am Dienstag, als ich von der Schule heimging, fand ich am Strassenrand ein Messer. Es hatte zwei Klängen, eine grosse und eine kleine, dann noch eine Säge. Der Griff war aus Horn. Ich zeigte das Messer dem Lehrer. Der sagte: Es gehört dem Gemeinbeschreiber. Ich brachte es ihm. Der Gemeinbeschreiber freute sich und gab mir sieben Pflaumen, vier rote und drei blaue.“

„O seht das fröhliche Leben auf dem Felde! — Der Landmann hat zwar schwere Arbeit, aber er wischt sich den Schweiss aus dem Gesicht, blickt heiter und singt ein munteres Lied. Hei, wie die blanken Sensen rauschen und die langen, schweren Halme zu Boden sinken! —“

Beide Abschnitte sind aus dem Gedächtnis wiedergegeben. Sie müssen aber wörtlich stimmen; denn ich habe sie mir in früher Jugend eingeprägt. Die Geschichte vom Messer hat Augustin Keller, den Staatsmann, zum Verfasser und ist dem Wochenbericht eines Schülers entnommen. Die Getreideernte ist zeitlos, geistert seit Jahrzehnten durch die Lesestücke und hat mich schon als Viertklässler mit grimmer Wut erfüllt; dann besonders, wenn es unbarmherzig auf unsern Acker niederbrannte, ich mit dem Nachlegen nicht vorwärtskam und der ältere Bruder höhnte, der junge Landmann solle ein munteres Lied pfeifen, wie es im Lesebuch so schön geschrieben stehe. — Hingegen habe ich für eine gefundene Pferdehalter vom Posthalter einst sieben Äpfel bekommen, vier rote und drei gelbe.

In jenem glücklichen Alter, da die Musik der Sprache und die Lebensnähe der Darstellung sich unverlierbar einprägen, kann der Lesestoff nicht vorsichtig genug ausgewählt werden. Soll das Lesestück zu eigener Darstellung Anreiz geben, zum Erlebnisaufsatz

einstimmen und ermuntern, muss es, durch Form und Wirklichkeitsgehalt packend, dem Kinde entgegenkommen. Was aber an Verdrehtheiten, Verstiegenheiten und krassen Entstellungen von Tatsachen oft den Bauernbuben geboten wird, schreit zum Himmel. Da werden Nüsse in einen Sack gepflückt, während wir sie mit Ruten „schwingen“, Handwerksburschen werfen mit Steinen Kirschen herunter, statt Birnen oder Äpfel, der Kuckuck schreit den ganzen Sommer hindurch, ein Wunder, dass er nicht auch am Futterbrett sich einstellt. Warum greifen unsere Landkinder immer wieder zu Meinrad Lienert, zu Reinhart, warum stehen die Killerschen Lesebücher im Aargau immer noch in hohem Ansehen? Das Landleben ist wahr oder in stiller Verklärung dargestellt. Die jungen Leser leben sich in diese Dichtungen dergestalt ein, dass sie typische Stilformen in ihre Darstellung aufnehmen. Sie „pfitzen“ wie bei Reinhart, „beineln“ wie die Jungen bei Lienert.

Welche Schriftsteller fördern unsere Schüler besonders im zuverlässigen Beobachten, im liebevollen Verweilen beim Einzelnen, welche wirken stilbildend und regen zu persönlichem und freiem Gebrauch der Sprache an? Kann man auf Grund von Aufsätzen ahnen oder gar feststellen, welche Werke gerade von einem Schüler gelesen und verwertet werden? In der Märchenzeit jedenfalls, im Svizzero- und Turnachkinderstadium oft, auch im Robinson- und Abenteueralter. Wie wirken sich aber Gotthelf, Hebel, Eichendorff, G. Keller, C. F. Meyer, Rosegger, Federer aus? Wie Löns? Und was verdanken wir den vorbildlich geschriebenen Botanik- und Zoologiebüchern der neuen Zeit? Wie beeinflussen und unterstützen die Realbücher im allgemeinen den Deutschunterricht und den Aufsatz im besonderen? Würde der Deutschlehrer benachteiligt, wenn Th. Platter, Grimmelshausen, Bräcker dem Geschichtsunterricht zugewiesen würden?

Wir hoffen, auf einzelne dieser Fragen zurückzukommen und möchten nur noch die Frage des Schüleraufsatzes als Vorbild streifen. Wir wissen, dass ein guter Aufsatz die Klassenkameraden ermutigen, sie aber auch an ihre eigene Unzulänglichkeit erinnern und bedrücken kann. Wir stehen aber nicht an, gelungene Arbeiten, manchmal auch ohne Nennung der Verfasser, der Klasse vorzutragen. Besonders auf der obern Sekundarschulstufe freuen sich in der Regel alle auf eine solche Vorlesung, besonders dann, wenn die Klasse etwa die Aufgabe zu lösen hat, wer wohl der Verfasser der Arbeit sein könnte. Hier erkennen die Kameraden den jungen Schriftsteller schon an seinen stilistischen Besonderheiten.

Der nachstehende Aufsatz wurde Knaben im 9. Schuljahre vorgelesen. Die Klasse fand, dass Franz Keller auf den Spuren Eichendorffs und F. C. Meyers wandle, vor allem aber rettungslos verliebt sein müsse.

Lichter in der Nacht.

Ich erwache in tiefstiller Nacht. Der Wecker tickt sein eintöniges Lied. Ich horche ihm zu. Ich höre und lausche, bis ich nicht mehr das eintönige Tacken, sondern die Weckermusik vernehmen kann. Nicht viele kennen dies kleine Orchester. Und dann nur solche, die nicht eine moderne Nachtmehr ihr eigen nennen, denn nur alte, brummbärgige Wecker verfügen über ein solches Orchester. Ich unterscheide dabei die Geigen, die Trompeten und die Pauke. Nur in ganz seltenen Nächten spielen noch Posaunen und Celli! — Ich werde aus meiner Versunkenheit gerissen. Eine rasch anschwellende Helligkeit an der Wand erschreckt mich sachte. Sofort weiss ich aber, was das ist. Es wandelt in klaren Nächten so schnell

— so langsam — wie der Mond. Es verdunkelt sich, wenn das Mondlicht durch eine Wolke verdeckt wird. Also, was kann es anders sein als das Mondlicht selbst! Doch nicht nur dieses vielbesungene, von einsamen Gärten und hohen plätschernden Springbrunnen erzählende Licht ist schuld, dass ich fast andächtig an die Wand blicke. Ein verliebter Rossknecht trägt das meiste dazu bei. Ein verliebter Pferdeknecht, der vor hundertundfünfzig Jahren schlief, wo ich schlafe. Der hat in jeden der beiden Fensterläden ein weites Herz eingesägt. Er hat wohl mit Absicht das eine noch runder und ebenmässiger geformt als das andere. Diesem vernarrten Rossknecht habe ich es zu verdanken, dass in Mondnächten, wie heute, zwei silberne Herzen an der Wand über dem Bett in einfacher Feierlichkeit langsam, langsam vorübergleiten. Ich vertiefe mich in diesen Anblick, nicht nur, weil ich auch jung bin. Aber ich finde in dieser Erscheinung ein zartes Stücklein Romantik, die so selten mehr getroffen, heute verschmährt wird und die ich trotzdem lieb habe. Ich schaue zu, wie die Herzen vorsichtig-vornehm, Millimeter um Millimeter, sich schieben. Ein keckes Wölklein erlaubt sich einen Spass und huscht zwischen Mond und mir durch. Für Sekunden werden die Umrisse der Herzen unklar und verschwommen. Plötzlich leuchten die zwei wieder auf. Noch heller als vorher. — Ich werde des Denkens und Schauens müde. Ich überrasche die schweren Augenlider zweimal, wie sie sich geschlossen haben. Ich schiebe sie wieder hinauf. Ich will doch die Herzen sehen! — Die zwei Formen werden rosarot, rot und röter. Zwei rote Herzen werden mein Traum. Nur für diese Nacht?

Die Ueberschreitung des Zehners

Eine Entgegnung. Siehe SLZ 1934, Nr. 51, Seite 727.

Die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich schlägt für den neuen Lehrplan des Rechenunterrichtes unter anderem die Aenderung vor, dass in der ersten Klasse der Zehner nicht mehr zu überschreiten, dafür das Rechnen mit den Grundzahlen in den drei ersten Zehnern einzuführen sei.

Herr E. Ungricht schreibt:

«Wenn man (dieser «man» ist also die ELK) also den zürcherischen Lehrplan so ändern will, dass man in der ersten Klasse den Zahlenraum auf 30 erweitert unter Streichung des Zehnerübergangs, so ist das eine Reduktion des Pensums der 1. Klasse auf das Rechnen im Zahlenraum von 1 bis 10, das sich zuerst auf ebener Erde und dann schwebend abspielt in einem Raum, in dem die Zehner nicht organisch miteinander verbunden sind. Die Wiederholung der Operation innerhalb des zweiten und dritten Zehners ist nur (! E. B.) eine Anwendung des im ersten Zehner Geübten.»

Diese ausdrückliche Bezugnahme auf den Vorschlag der ELK veranlasst uns, einige wenige Punkte klarzustellen. Die Entgegnung ist also keine vollständige und keine ausführliche Widerlegung oder Richtigstellung der mannigfachen Behauptungen und der u. E. vielen Unrichtigkeiten; ausdrücklich stellen wir fest, dass wir daher das, was wir hier nicht in die Erörterung einbeziehen, deshalb nicht etwa als richtig anerkennen.

Herr Ungricht schreibt:

«Die Ueberschreitung des Zehners bedeutet rechnerisch die Einschaltung einer Zerlegungsoperation an einem Summanden.»

Weiter oben schreibt er:

«Erst in derjenigen Operation, die einen Zehner überschreitet, liegt das eigentliche Element des Rechnens.»

Abgesehen davon, dass wir natürlich sofort versucht sind, Herrn Ungricht zu fragen, welchen Vorgang er für «das eigentliche Element des Rechnens» hält, oder welche neue «Operation» das Ueberschreiten ist, zeigt schon die Gegenüberstellung z. B. dieser zwei Sätze die unentwerrbare Unklarheit der Ausführungen.

Noch einen Punkt wollen wir herausgreifen, bei dem sich wieder Unklarheit zeigt, einen Punkt, der für Herrn Ungricht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein scheint. Er schreibt:

«Die Zerlegungsgruppen sind vor allem auch geeignet, die Subtraktion zu erleichtern, weil durch sie die Zahl als ein Ganzheitsbegriff vermittelt wird, der zugleich seinen innern Aufbau sichtbar werden lässt.»

Die Zahl ein Ganzheitsbegriff?! Ein (Ganzheits-) Begriff, der seinen innern Aufbau sichtbar werden lässt?! Wir müssen schon gestehen, dass wir nicht wissen, was Herr Ungricht mit diesem Satze sagen will.

Es fehlt uns hier der nötige Raum, um ausführlich darlegen zu können, wie ein Zahlbegriff entsteht, welche besondere Eigenschaften den Zahlbegriffen zukommen usw. Nur das eine sei hier festgestellt: Es liegt im Wesen jedes Zahlbegriffes, dass er zu andern Zahlbegriffen ganz bestimmte Beziehungen hat. Der Zahlbegriff wird erst bestimmt nach Inhalt und Umfang durch die Erfassung, durch das Erkennen dieser Beziehungen. Je mehr Beziehungen festgestellt werden, um so vollständiger wird der Zahlbegriff. Die ursprüngliche Beziehung ist die Beziehung zur natürlichen Zahlenreihe. Die Anzahl 6 wird erst als Anzahl 6 aufgefasst, wenn sie von andern Anzahlen unterschieden werden kann. Das Erkennen z. B. von 6 immer gleich geordneten Tupfen beweist noch nicht, dass die *Anzahl* 6 erfasst worden ist; es ist sehr wohl möglich, dass nur ein *Bild* erfasst worden ist, dem man den Namen 6 gegeben hat. Diese 6 erhält erst den Charakter einer Zahl, wenn dem Kinde zugleich bewusst wird, dass mit diesem 6 die Zusammenfassung einer ursprünglich sechsmaligen Erfassung gleicher Sinneseindrücke ausgedrückt wird; wenn es erkennt, was dieses 6 unterscheidet von dem 5, von dem 7; wenn anfänglich die Beziehungen zu diesen Nachbargliedern und später zu den andern Gliedern der natürlichen Zahlenreihe bewusst werden. Der Zahlbegriff 6 gewinnt weiter an Inhalt, sobald wir alle die additiven und subtraktiven Beziehungen: u. a. $4 + 2 = 6$, $9 - 3 = 6$ erfasst haben; er wird noch reicher durch das Erkennen weiterer Beziehungen, wie z. B.: $3 \times 2 = 6$;

$18 : 3 = 6$; $\sqrt{36} = 6$; $\sqrt[3]{216} = 6$; $\log 1\,000\,000$ auf der Basis $10 = 6$ usw. usw. ... Erst jetzt wird der Zahlbegriff 6 gefüllt durch das Erkennen all dieser Beziehungen. Es ist daher mehr als merkwürdig, von dem Zahlbegriff als von einem Ganzheitsbegriff zu reden, von einem Begriff, der uns erst etwas bedeutet dadurch, dass wir seine Beziehung zu den Einheiten der Erscheinungsformen erkennen und ihn hundertfach als eine ganz bestimmte Art und Weise der Zusammenfassung wiederholter gleicher Sinneseindrücke erfasst haben.

Noch merkwürdiger ist, auf obiger falscher Annahme fussend, zu schliessen, dass nun das Zerlegen dieses «Ganzheitsbegriffes» in andere «Ganzheitsbegriffe» die einfachste Methode zur Einführung in das Rechnen sei. Dieses Zerlegen setzt ja eben gerade voraus, dass der Schüler erkannt hat, dass die Zahl nicht eine Ganzheit ist, sondern dass wir mit jeder Zahl eine bestimmte Anzahl von Einheiten bezeichnen, die Zahl somit einen bestimmten Inhalt an Einheiten ausdrückt.

Dem Verfahren, das Herr Ungricht im aufgeführten Beispiel angewendet hat zur Addition zweier Summanden mit Ueberschreiten des Zehners, ist vor allem entgegenzuhalten, dass es nur dem augenblicklichen Stand

und Können der Erstklässler zum Teil angepasst ist, einem oft nur verbalen Auswendigwissen gewisser «Rechensprüchlein». Das gleiche Verfahren wird schon in der 2. Klasse, sicher aber später versagen. Wir haben aber gerade im Rechenunterricht die Aufgabe, durch langsame, sorgfältige Arbeit den Unterbau der ganzen mathematischen Arbeit so aufzurichten, dass später sicher und in gleicher Richtung darauf aufgebaut werden kann; wir erachten es für unbedingt notwendig, dass schon der erste Rechenunterricht sich absolut und konsequent richte nach den im mathematischen Stoff liegenden Gegebenheiten und jede unmathematische Massnahme oder dilettantische Spielerei vermeide.

E. Bleuler.

Sprachgelehrter oder Deutschlehrer?

Die «Antwort», die Otto Berger meinen Feststellungen über die praktische Vorbildung der Deutschlehrer folgen lässt (Nr. 10), bestätigt die Unrichtigkeit seiner Behauptung, die Universität beschränke sich auf «die einseitige, rein wissenschaftliche Ausbildung des Deutschlehrers». Was er als etwas ganz Neues fordert, geschieht in der Hauptsache schon lange, nur nicht in dem von ihm gewünschten Umfange und nicht durchweg in der Form des Obligatoriums, die er auf Grund seines geringen Vertrauens in die Vernunft des Studierenden für notwendig erachtet. Eine Diskussion über das Wie und das Wieviel ist selbstverständlich immer möglich; sie wird um so fruchtbarer sein, je mehr sie sich an den Rat des von Otto Berger so hochgeschätzten Broder Christiansen halten wird, «Uebertreibungen und grundlose Steigerungen zu meiden». Wenn Herr Berger diese Regel beherzigen würde, könnte er nicht behaupten, man gebe den Studenten «vor Torschluss, wo alle Kräfte durch die wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten ... aufs höchste gespannt sind, eine knappe Einführung in die ... Probleme des Fachunterrichts, hastig, fast mit schlechtem Gewissen ...»; Tatsache ist, dass z. B. in Zürich der angehende Mittelschullehrer vom fünften Semester an, und früher hätte es keinen Sinn, an praktischen Kursen in seinen Fächern teilnehmen kann, und die Studierenden sind geschickter genug, um zu wissen, dass man damit nicht bis «vor Torschluss» warten soll. Desselben Fehlers macht sich Otto Berger schuldig, wenn er erklärt, «viele» Deutschlehrer seien ihren wissenschaftlichen Neigungen so sehr verhaftet, dass es Fragen des Unterrichts für sie überhaupt nicht gebe. Ich kann nicht zahlenmässig beweisen, dass diese Behauptung in ihrer übersteigerten Form eine Beleidigung unseres Standes bedeutet. Aber soviel glaube ich sagen zu können: Von den vielen jungen Deutschlehrern, die ich in den letzten zwanzig Jahren kennen gelernt habe, hält sich kein einziger für zu gut, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, und keiner sieht mit Geringschätzung auf den verantwortungsbewussten Lehrer herab, der die praktische Seite seiner Tätigkeit nicht weniger ernst nimmt, als die wissenschaftliche.

Max Zollinger.

Mit dieser Entgegnung schliessen wir die interessante Kontroverse «Sprachgelehrter oder Deutschlehrer».

Die Redaktion.

Urteil eines langjährigen Abonnenten: Die «Schweizerische Lehrerzeitung» hat mich zum Schweizer-Lehrer erzogen.

Nochmals Muttersprache — Hochdeutsch

Verschiedene Umstände verzögerten leider die Veröffentlichung meiner Antwort auf den Aufsatz: Schriftdeutsch, eine Fremdsprache? von Professor Steiger in der Lehrerzeitung vom 4. Januar 1935¹⁾.

Vor allem aus muss ich die Kritiker bitten: Lesen und prüfen Sie nochmals meinen Artikel: «Muttersprache — Hochdeutsch» in der Lehrerzeitung vom 2. November 1934 und zugleich auch, gewissermassen als Einleitung, in derselben Nummer auf Seite 609: «Entweder — Oder» von O. Stocker. Blättert man in alten Jahrgängen der Lehrerzeitung, so stösst man überall wieder auf Klagen über unbefriedigende Erfolge im Unterrichtsfach der deutschen Sprache und auf das heisse Bemühen der Lehrerschaft, neue und bessere Wege für den Sprachunterricht zu finden. Gilt das immer noch nicht als Beweis dafür, dass Hochdeutsch für uns Schweizer eben eine Fremdsprache ist?

Die ganze Angelegenheit hat überhaupt nicht nur sprachliches Interesse, sie ist in kulturell-politischer Beziehung von ebenso grosser Bedeutung. Es liegt im Sinne des Heimatschutzes, wenn wir uns für die Erhaltung unserer Mundarten und die Pflege ihrer Literatur wehren. Selbstverständlich darf daneben das Hochdeutsche nicht vernachlässigt werden, man denke nur an den schriftlichen Verkehr und an die reiche hochdeutsche Literatur. Aber unsere Schulen, vor allem auch die höhern Stufen, sollen daneben die Erzeugnisse schweizerischer Mundartschriftsteller nicht vergessen. Wir wissen, dass das Lesen, besonders das Vorlesen mundartlicher Werke keine leichte Sache ist. Aber auch da macht Uebung den Meister. Es sollte doch möglich werden, dem Schweizer wenigstens Proben unserer guten, reichhaltigen Mundartliteratur schon in der Schule näherzubringen und die Freude an ihr zu wecken. Der Schweizer liest und schreibt ja meistens hochdeutsch. Aber er hört und spricht auch ebenso meistens die Mundart. Er würde auch ihre gute und reichhaltige Literatur noch mehr lesen, wenn schon in den Schulen dieses Lesen mit nur einem bescheidenen Teil jener Gründlichkeit geübt würde, deren sich heute das Hochdeutsche erfreut. — Herr Professor Steiger lehnt mit Recht ein Mischmasch von Hochdeutsch und Mundart ab. Suchen wir darum durch vermehrte Uebung in den Schulen unsere Mundart rein zu erhalten, soweit dies im Fluss einer lebenden Sprache überhaupt möglich ist! Das Volk hängt ja immer noch mit Liebe an seiner mundartlichen Muttersprache. Die Theaterstücke im Dialekt, die Winter für Winter über unsere Dilettantenbühnen gehen, gelten mir als Beweis. Zugegeben, auch die Mundartliteratur ist nicht frei von Schmutz und Schund. Ist es aber die Hochdeutsche? — Wenn ich auch nicht vorbehaltloser Freund des Radio bin, so freut es mich doch immer, wenn vor allem aus dem Studio Basel oder Bern gelegentlich in der Mundart zu uns gesprochen wird.

Herrn Professor Steiger verdanken wir die Neuauflage der «sieben Mal sieben Jahre» aus dem Leben des zürcherischen Volksdichters Jakob Stutz. Herr Steiger

¹⁾ Die Schuld an der Verspätung hat die Redaktion. Sie war, allerdings vergeblich, bemüht, die Diskussion so nicht weiterzuführen, da in der Replik i. E. neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht werden. Aus diesem Zusammenhang ist der Appell Dr. Haslers an «die Kritiker» (s. o.) zu verstehen.

schliesst sein Vorwort: «Möge diese neue Ausgabe auch die Teilnahme an seinem Verfasser so stärken, dass einmal eine Neuausgabe wenigstens einer Auswahl aus seinen fast völlig vergriffenen Werken folgen kann; der Mann hätte uns noch allerlei zu sagen». — Jakob Stutz schrieb einen grossen Teil seiner Werke in der Mundart. Noch verschiedene andere schweizerische Mundartschriftsteller der Vergangenheit und Gegenwart hätten nach Professor Steigers Wort «uns noch allerlei zu sagen». Oeffnen wir ihnen schon in den Schulen Tore und Herzen! *Hans Hasler.*

Antwort.

Herr Hasler wünscht, dass ich seinen Aufsatz nochmals lese? Das habe ich soeben getan, aber ich bedaure, dass er das selber offenbar nicht getan hat; sonst hätte er sehen müssen, dass ich nur seine masslosen Uebertreibungen gegen die Schriftsprache zurückgewiesen habe. Ich hatte den vorausgehenden Aufsatz von O. Stocker auch gelesen, aber weder er noch die Aufsätze in älteren Jahrgängen der Lehrerzeitung (von diesen Aufsätzen stammt ein scharfer von Herrn Hasler selbst) beweisen, dass Schriftdeutsch für uns eine Fremdsprache sei. Dass der Deutschunterricht auf allen Stufen schwierig ist, wird niemand bestreiten, aber welcher Unterricht ist leicht? Schreiben? Rechnen? Zeichnen? Der Deutschunterricht ist gewiss schwieriger als mancher andere, aber die Schweizerische Lehrerzeitung hätte ihr Erscheinen längst einstellen können, wenn überall ausser im Deutschen «befriedigende Erfolge» zu verzeichnen gewesen wären. Und das Schwierige gilt sonst als interessant! Herr Hasler ist offenbar nur darum so gänzlich unbefriedigt, weil er zu hohe Anforderungen an dieses Fach stellt — was für ihn ja kein schlechtes Zeichen ist. Schliesslich aber kommt es auf einen Streit über den Sinn des Wortes «Fremdsprache» hinaus. Was nennen wir so? Einig sind wir darin, dass Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch, Dänisch, Schwedisch, Russisch, Arabisch, Chinesisch usw. Fremdsprachen sind. Und diesen Sprachen hat Herr Hasler das Schriftdeutsche gleichgestellt, buchstäblich allerdings nur den ersten sieben unter ihnen. Und ich habe mich bemüht, ihm zu erklären, dass das eine grosse Uebertreibung war. Es ist aber wichtig, dass Lehrer hier etwas klar sehen.

Der Hauptinhalt seiner heutigen Erwiderung handelt von der Pflege der mundartlichen Dichtung, und da bin ich ja völlig mit ihm einverstanden. Wenn Herr H. wenigstens den Anfang meiner Erwiderung auch nochmals gelesen hätte, hätte er das bemerkt. Ich kann ihm auch sagen, dass ich in zwei Heften der «Volksbücher des Deutschschweizerischen Sprachvereins» («Was können wir für unser Schweizerdeutsch tun?» und «Sprachlicher Heimatschutz») und in vielen öffentlichen Vorträgen immer wieder auf die Pflege der Mundart und auch der mundartlichen Dichtung hingewiesen und diesen Winter in Wetzikon einen Volkshochschulkurs über deutschschweizerische Mundartdichtung gegeben habe. *August Steiger.*

Schaffhauser kant. Lehrerverein

Sektion des SLV.

Unter dem Präsidium von Albert Steinegger, Neuhausen, trat der kantonale Lehrerverein zu seiner Generalversammlung zusammen. Nach kurzer Begrüssung durch den Präsidenten folgte dessen Jahres-

bericht pro 1934. Wir heben daraus folgendes hervor: Das Krisenjahr 1934 brachte der Schaffhauser Lehrerschaft einen Besoldungsabbau, dem nach der Aufnahme der Schultheisschen Besoldungsabbaurede neuer Abbau folgen kann. Am 5. Mai 1934 ist endlich die kantonale Vollziehungsverordnung zum eidgen. Tuberkulosegesetz erlassen worden. Die Schüler und Lehrer betreffenden Bestimmungen können folgendermassen zusammengefasst werden: „Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schüler periodisch auf Tuberkulose zu untersuchen sind. Besteht Ansteckungsgefahr, so ist der Schüler durch Beschluss der Schulbehörde sofort aus der Schule zu entfernen. Die Schulbehörden und Anstaltsleitungen haben die zur Anstellung vorgeschlagenen Lehrer und Pflegepersonen zu einer Untersuchung durch den Schul- oder Anstaltsarzt zu veranlassen. Ergibt die Beobachtung der Lehrer und der Pflegepersonen während der Dauer der Anstellung Verdacht auf Tuberkulose, so haben sich die betreffenden Personen wieder untersuchen zu lassen. Personen, bei denen ansteckungsgefährliche Tuberkulose festgestellt worden ist, sind aus der Schule oder Anstalt zu entlassen. Gerät die durch diese Massnahme betroffene Person ohne ihre Schuld in Not, so kann ihr der Regierungsrat auf Antrag der Tuberkulosekommission Zuschüsse gewähren. Diese Zuschüsse dürfen einschliesslich einer allfälligen Pension nicht mehr als 60 Prozent der zuletztbezogenen Besoldung betragen“. Leider wird in dem Vollziehungsgesetz nichts gesagt über den Wiedereintritt gesunder Lehrer in die Schule.

In bezug auf das *Berufsinspektorat* hat die grossrätliche Kommission einen Vorschlag vorbereitet. Wann der grosse Rat zur definitiven Regelung dieser Frage übergehen wird, ist noch in den Sternen geschrieben, da nirgends eine grosse Begeisterung zur Schaffung dieser neuen Institution vorhanden ist.

Sehr wichtig ist die gegenwärtig im Wurfe liegende *Revision der Statuten der kantonalen Pensionskasse*. Der Vorstand hat die vorhandenen Entwürfe durchberaten und an die Verwaltungskommission folgende Wünsche weitergeleitet: „In erster Linie soll die Zinsfussgarantie des Staates wenigstens in der Höhe von 4 Prozent beibehalten werden. Weiter wünschte man, dass laufende Renten nicht verkürzt werden, da ein rechtlicher Anspruch der Rentner auf diese Rente bestehe. Zur Erleichterung der Kasse schlägt die Lehrerschaft vor, das Eintrittsalter von 45 auf 40 Jahre herabzusetzen. Der Zinsfuss für Rückzahlungen soll auf 3 Prozent normiert werden. Sehr viel zu reden gab die *Leistung der Kasse bei einer unverschuldeten Nichtwiederwahl*. Wir schlagen folgende Fassung vor: Alle Mitglieder der Kasse haben bei unverschuldeter Nichtwiederwahl nach dem 12. Dienstjahre oder dem 55. Lebensjahre Anspruch auf die volle Invalidenrente. Der über das Deckungskapital hinausgehende Rentenbetrag fällt zu Lasten des Staates.« In Hinsicht auf die Leistungen des Versicherten bei Besoldungserhöhungen wurde vorgeschlagen: «Bei Erhöhungen der Besoldungen um nicht mehr als ein Viertel, beträgt die Leistung des Versicherten bis zum 30. Altersjahre 3 Monatsbeträge, für je fünf weitere Jahre ein Monatsbetrags mehr.» Die Bestimmung, dass die Witwenrente gekürzt werden könne, falls die Bezügerin sich nicht einwandfrei aufführe, wurde als zu rigoros bezeichnet und folgende mildere Fassung vorgeschlagen: «Im Falle von Vernachlässigung der mütterlichen

Pflichten kann die Witwenrente zugunsten der Kinderrente verkürzt werden.» Mit Recht wurde die Bestimmung angefochten, dass die Abfindungssummen von Unfallversicherungen bei Tod oder dauernder Invalidität der Kasse zufallen sollten. Als gangbarster Weg wurde die Lösung bezeichnet, dass der Staat für alle Versicherten eine Zusatzversicherung für ausserordentliche Risiken abschliesse, wobei über die Verteilung der Kosten später genaueres zu bestimmen, bzw. zu vereinbaren wäre.

Der Vorsitzende widmet sodann der Tätigkeit des SLV längere anerkennende Ausführungen, die Kollegen zum Abonnement der Lehrerzeitung auffordernd (zählen wir unter unsern Kollegen doch noch 70 Nichtabonnenten) und zum Beitritte in die Krankenkasse des SLV.

Im Anschluss an den Bericht des Herrn Referenten berichtet Herr Reallehrer *E. Schwyn*, Mitglied des Verwaltungsrates der kantonalen Pensionskasse, über die vorgesehenen Revisionspunkte und deren Aussichten. Wir erwähnen: Die evtl. vorgesehene Möglichkeit der Kürzung der laufenden Renten ist sehr angefochten und deshalb noch nicht geregelt. Die Forderung der Einverleibung der Fortbildungsschulbezüge in die Pensionskasse wird von den Bauamtsarbeitern angefochten, die jeden Einschluss von Nebenbezügen ablehnen. Deshalb noch unentschieden. — Auf Antrag von Reallehrer Ernst Schudel wird die Schaffung einer Unterkommission im Verwaltungsrate der Pensionskasse angeregt, der alle schwierigeren Pensionierungsfälle zur Vorberatung und Antragstellung vorgelegt werden sollen. Diese Subkommission soll aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten und einem dritten Mitgliede bestehen, das von der Delegiertenversammlung zu bezeichnen ist.

Eine interessante Diskussion entspann sich über die Auslegung der Art. 58: «Die Lehrerstellen werden je nach Gutfinden der betreffenden Wahlbehörde entweder durch Berufung besetzt oder, nach erfolgter Ausschreibung, durch Wahl» und Art. 70: «Die Anstellung der Lehrer, bzw. Lehrerinnen, ist entweder eine definitive oder eine provisorische».

Aus der Diskussion, an welcher sich die Herren Erziehungsrat *Wackerlin*, Erziehungsratssekretär *Kummer*, Reallehrer *Bächtold* und *Uttinger* beteiligen, wird festgestellt: 1. Dass eine Zurückversetzung in die provisorische Anstellung während einer Amtsdauer (8 Jahre) nicht möglich ist. Der Art. 63 sieht als Disziplinarmassregeln nur vor: Suspension (vorübergehende Einstellung im Unterricht) oder Absetzung, welche Massnahmen nur vom Erziehungsrate vorgenommen werden können.

2. Bei einer Erneuerungswahl ist nur definitive Neuwahl oder Nichtwiederwahl möglich. In einem zweiten Wahlakt kann ein nichtbestätigter Lehrer dann provisorisch gewählt werden. 3. Gegen das Ergebnis der Erneuerungswahlen besteht kein Rekursrecht. Gegen Suspension und Absetzung während einer Amtsdauer kann an den Regierungsrat rekuriert werden (Art. 63).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das schaffhauserische Schulgesetz die Stellung des Lehrers schützt, ihm unter den Beamten des Kantons und der Gemeinden in dieser Beziehung sogar eine privilegierte Stellung einräumt (Amtsperiode 8 Jahre statt 4 Jahre).

Zum Schlusse der Tagung verlas der geschichtskundige Präsident, Herr *Steiniger*, noch eine interessante

historische Arbeit über die Erwerbung des Areals durch die Stadt, auf welchem heute das Emmersbergerschulhaus und das neue Gellhausgartenschulhaus stehen. *W. U.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Die Teilnehmer des *kulturhistorischen Kurses* fanden in der Kirche zu Sissach die einzige monumentale Erinnerung an den alten Sisgau. Es sind dies zwei alte Glasgemälde, die Patrone des Landkapitels Sisgau darstellend. Das Heimatmuseum enthält eine reichhaltige Sammlung, die wir besichtigen konnten. Hierauf referierte Kursleiter *Gottl. Wyss* über die *Grafschaft*.

Die Grafschaft ist zur Zeit Karls des Grossen noch keine Lehenssache. Vom König frei ernannt, übt der Gaugraf in seinem Gau die weltliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit aus. Wie andere Reichsämtler wird auch das Grafenamt bald zu einem erblichen Lehen. Aus absetzbaren Beamten werden die Grafen allmählich Landesherren. Sie nennen sich nicht mehr nach ihren Gauen, in denen ihre Güter und Hoheitsrechte liegen, sondern nach ihren Burgen, die sie auf unsern Bergeshöhen bauen. Der Gaugraf wird ein Landgraf. Im Sisgau hat der Graf von Alt-Homburg die Landgrafschaft inne. Der deutsche König schiebt 1041 den Bischof von Basel als Reichsfürst zwischen hinein. Die Grafen von Homburg sind von nun an nur noch Afterlehensträger. Nach dem Aussterben der Homburger erben die Froburger die Landgrafschaft über den Sisgau. Später erhalten die Tiersteiner die Landgrafschaft zu Lehen, deren Nachfolger auf der Farnsburg, die Herren von Falkenstein, Land und Rechte 1461 der Stadt Basel veräussern. — Dem Landgraf steht die hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann) zu. Als oberster Richter über «Hals und Hand» (Todes- oder Verstümmelungsstrafe) entscheidet er über Leben, Freiheit und Grundeigentum. Er sorgt auch für die öffentliche Sicherheit. Er geleitet mit seinen Dienstmännern die Warenzüge durchs Land (Geleitsrecht, Geleitzoll). Er allein darf Mannschaft zu Kriegs- und Hofdienst werben (Mannschaftsrecht), darf Burgen und Schlösser bauen (Befestigungsrecht). Er verfügt über die Hoheits- und Nutzungsrechte (Jagd, Fischerei, Bergwerksrecht, Bestimmung von Mass und Gewicht usw.). An Abgaben erhält der Landgraf jährlich von jeder Haushaltung den sog. «Vogthaber», ein Fastnachtshuhn, ein Osterlamm und einen Schafkäse.

Zum Schluss verfertigten wir zwei Kartenskizzen: Unsere Grafengeschlechter und die Hoheitsgebiete der Herzoge von Zähringen und Schwaben. *A. M.*

Baselstadt.

Das gegenwärtige Schulgesetz von Baselstadt hat bis Ende 1935 provisorischen Charakter. Die Regierung wird seinerzeit darüber zu berichten haben, ob die getroffenen Neuregelungen, die es gebracht hat, beizubehalten seien, oder eine Revision beantragen. Die Diskussion in den Parteien hat schon begonnen. Bei den Liberalen sprach über den Gegenstand Dr. Rudolf Perci, Lehrer am Realgymnasium und unsern Lesern wohlbekannt. Aus dem Referat und aus der Diskussion ergab sich, dass in bezug auf die körperliche Ausbildung der «Sättigungsgrad» erreicht sein dürfte, erreicht durch zwei Turnstunden und eine dritte, verdoppelt als obligatorischen Spiel- und Sportnachmittag eingeschaltet, sodann durch die ganz- oder halbtägigen Wanderungen oder Sporttage im Klassenverband während der ordentlichen Unterrichtszeit, die Schwimmkurse, die Schüler-Schikolonnen und die Schulkolonien im Schullandheim. Im kostspieligen, schwer zu organisierenden Sportbetrieb der Elementarklassen wurde von Lehrerseite in der Diskussion sogar ein störendes Uebermass behauptet.

Dr. Perci schlägt eine Aufteilung der normalen 41 Schulwochen auf drei gleiche Perioden vor, Verlängerung der Winterferien bis Mitte Januar, Abschaffung der Herbstferien, Festlegung der Frühlingsferien auf 2 und der Sommerferien auf 6 Wochen. **

Zu der von den eidgenössischen Departementen der Volkswirtschaft und des Innern gestellten Frage, ob zur Erleichterung des Arbeitsmarktes eine obligatorische Verlängerung der Schulzeit bis zum vollendeten 15. Altersjahr eingesetzt werden solle, haben sich alle Fraktionen des Grossen Rates ablehnend ausgesprochen. **

Bern.

Die «Berner Schulwarte» rüstet sich auf ihre erste Ausstellung, welche anfangs Mai eröffnet werden soll. Sie will einige Ausschnitte aus dem Tätigkeitsbereich der Primarschule darbieten. Die Leitung ist Herrn Dr. Fr. Kilchenmann, Lehrer am bernischen Oberseminar, übertragen worden. Die Mitarbeiter haben sich bis spätestens am 6. April bei der Direktion der Schulwarte, Helvetiaplatz 2, anzumelden. **

Graubünden.

Auch die letzte Konferenz Davos-Klosters hat sich bei Besprechung des Rechnungsbuches der 6. Klasse der These des Bündner Lehrervereins über die Beschaffung von Lehrmitteln angeschlossen. Sie lautet:

«Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass überall interkantonale Lehrmittel angestrebt werden sollten, wo das möglich ist, ohne unsere besonderen kulturellen Verhältnisse zu vernachlässigen. Mit dem Sprachbüchlein hat man ja schon den Anfang gemacht. Wir werden auf diesem Wege zweifellos nicht schlechtere Lehrmittel erhalten. Wir werden sie zudem billiger erhalten und nicht jahrzehntelang die gleiche Auflage benützen müssen.»

Dazu wird noch gefordert, dass die in Betracht fallenden interkantonalen Lehrmittel nicht wahllos zusammengestellt werden, sondern ein logisches Ganzes bilden und zusammenhängend sein müssen. **

Luzern.

Soeben ist die 100. Rechnung der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons erschienen, erstattet vom neuen Verwalter, Herrn Leo Brun, Lehrer in Luzern. Das Deckungskapital beträgt auf den Jahresschluss 1934 1 596 552 Fr. Die technische Bilanz weist ein Defizit von etwa 300 000 Fr. auf. Der Betriebsvorschlag beträgt aber für das Rechnungsjahr 62 361 Fr. **

St. Gallen.

Spezialkonferenz Wartau-Sevelen. Am 27. Februar versammelten sich die Lehrer der beiden Gemeinden im Schulhaus Azmoos. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat von Kollege Zogg, Weite, über «die Lehrerpersönlichkeit in der deutschen Literatur». Von den sonstigen Geschäften seien nur noch zwei Beschlüsse bezüglich der Statuten der Versicherungskasse für Volksschullehrer des Kantons St. Gallen zu erwähnen: Die Spezialkonferenz unter dem Monstein fordert nach Vergleich mit den Versicherungskassen anderer Kantone, dass bei uns gleichzeitig mit der Erhöhung der Beiträge auch eine Verbesserung der Renten folgen müsse, um so mehr, als der Stand der Kasse ein günstiger sei. Die genannte unterrheintalische Lehrerkonferenz fordert alle Lehrer des Kantons auf, durch Unterschrift ihr Begehren zu unterstützen. Unsere Ver-

sammlung stimmte dem Begehren nur unter der Bedingung zu, dass die Sache durch den Kantonalen Lehrerverein erledigt werde. Weiterhin wurde eine Eingabe beschlossen, die von den zuständigen Stellen eine Abänderung der Kassenstatuten in dem Sinne wünscht, dass alle Bezirksärzte als Versicherungsärzte wirken könnten. Dies um den zu Untersuchenden unnötige Kosten zu ersparen. N.

Thurgau.

Um die Jugend zu vermehrter aktiver Teilnahme an den Tierschutzbestrebungen anzuspornen, stellt der kantonale Tierschutzverein *Prämien* in Aussicht an Schulkinder, die sich mit besonderem Eifer und Fleiss in tierfreundlicher Weise betätigen. Als Preise sind Tierbücher und Tierbilder vorgesehen für Fütterung, Pflege kranker, Rettung gefährdeter Tiere und andere Beweise tatkräftiger Hilfe.

Im weiteren werden belohnt: *Schul- und Freizeitarbeiten* im Dienste des Tierschutzgedankens, z. B. Entwürfe von Tierschutzplakaten, Tierzeichnungen und Malereien, Aufsätze und Berichte über Tierbeobachtungen und Erlebnisse mit Tieren.

Die Lehrerschaft wird ersucht, jeweilen am Ende eines Schulsemesters begründete Vorschläge für die Auszeichnung an Otto Raggenbass, Schreiberschulhaus Kreuzlingen, einzureichen. Die erste Prämiiierung findet im *Frühjahr 1935* statt. (Letzter Einsendetermin 31. März.)

Den *Lehrern* selbst wird tatkräftige Unterstützung zuteil durch unentgeltliche Verabreichung von Unterrichtsbehelfen und Anschauungsmaterialien, die im Klassenunterricht und bei der Präparation nützliche Dienste leisten.

Es wird daher erwartet, dass der Appell an die Lehrerschaft nicht ungehört verhalle. E.

Zürich.

Unter dem neuen Vorsitzenden, Willy *Blotzheimer*, tagte am 9. März die Volksschullehrerschaft des Bezirkes Zürich. Einmütige Zustimmung fand der Antrag des Vorstandes, es sei die Kapitelsbücherei mit derjenigen des Pestalozzianums zu vereinigen.

Das Hauptgeschäft, *Umgestaltung der Schulorganisation*, wurde eingeleitet durch die Sprecher der beiden Hauptrichtungen. Rudolf *Zuppinger* vertrat die Anträge der kant. Sekundarlehrerkonferenz, welche u. a. die Beibehaltung der in die 1. bis 3. Klasse Sekundarschule einerseits und die 7. und 8. Klasse Primarschule andererseits getrennten Oberstufe unserer Volksschule verlangt. Für den Ausbau der obern Primarschule werden aber etliche Forderungen aufgestellt, vor allem gemeindeweiser Zusammenzug auf dem Lande, Französischunterricht für die begabteren Schüler und besonders vorgebildete Lehrer. Karl *Huber* verteidigte die Vorschläge der sozialdemokratischen Lehrervereinigung, die Abschaffung der obern Primarschule fordert und dafür die Schaffung einer in Fähigkeitsklassen A und B gegliederten, obligatorischen Sekundarschule verlangt.

In der rege benützten Aussprache fanden besondere Beachtung die Worte des Sprechers der Lehrer an den städt. 7. und 8. Klassen, Adolf *Witzig*. Er sprach sich gegen die obligatorische Sekundarschule aus, indem er darauf hinwies, das Ziel der jetzigen Sekundarschule wäre der Anschluss an Mittel- und Berufsschule; dasjenige der obern Primarschule dagegen sei der Abschluss der Schulung.

Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung über die Anträge zuhanden des Erziehungsrates sollen in einer baldigen weitem Versammlung stattfinden. §

Ende Februar hielt die «Sektion Zürich des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen» wie alljährlich im Hause «Karl der Grosse» ihre Generalversammlung ab. Das Programm für das laufende Jahr bringt dem Vorstand und den Mitgliedern intensivere Gestaltung der bereits unternommenen Arbeit, hauptsächlich auf dem Lande, durch Vortragsabende, Uebernahme von öffentlichen Lektionen und Organisation von Schülerwanderungen. Die Pressemitteilungen des Landesvorstandes dürfen in der Lokalpresse und in der Bauernpresse nicht mehr fehlen. Die Milch- und Obstpropaganda, der in den letzten Jahren die abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten, wird auch weiterhin unterstützt. Im Pestalozzianum soll in einer Ausstellung die Arbeit der Jugendziehung zur alkoholfreien Lebensführung gezeigt werden. In diesem Jahre wird auch die Delegiertenversammlung des schweizerischen Vereins in Zürich abgehalten.

An die Jahresversammlung schloss ein mit viel Beifall aufgenommener Filmvortrag an über das Jugendwerk des Blauen Kreuzes, gehalten von Herrn Hch. Marti. zi.

Zeichnungskurs von Richard Rothe (Wien).

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich hat die Organisation eines Zeichnungskurses übernommen, welcher in Zürich vom 1.—13. April unter der Leitung von R. Rothe (Wien) stattfindet. Der Kurs gibt einen Ueberblick über den Stand des neuzeitlichen Zeichnungsunterrichtes und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Volksschule. An die täglichen theoretischen Einführungsvorträge schliessen sich jeweils die praktischen Uebungen an. Sie beginnen mit dem Lesen und Untersuchen der unbeeinflussten Kinderzeichnung und führen damit zur Erkennung der gesetzmässigen Entwicklung des bildlichen Gestaltens und damit zur *Methode*. Sie wird in Form von *Unterrichtsbildern für alle Schulstufen* in allen für die Schule in Betracht kommenden Techniken klargelegt. So werden nacheinander innerhalb des freien Gestaltens behandelt: Mensch, Tier, Baum, Blume, Landschaft, Bauten und Gegenstände in verschiedenen Techniken.

Der Kurs findet in zwei Abteilungen statt: 1. Woche Unter- und Mittelstufe, 2. Woche: Mittel- und Oberstufe. — Kursgeld: Fr. 20.— pro Woche.

Sofortige Anmeldungen können noch berücksichtigt werden und sind erbeten an die Vizepräsidentin der Päd. Vereinigung des LVZ: Emma Eichenberger, Lehrerin, Morgentalstrasse 21, Zürich 2.

Kleine Mitteilungen

Frühlingskikurs und Singwoche vom 14. bis 20. April in Lenzerheide.

Aus dem Programm: Jeden Tag werden ganze oder halbtägige Touren in dem weiten Tourengebiet von Lenzerheide ausgeführt, auf denen das Gelernte praktisch angewendet wird. Gesungen und musiziert (Blockflöten, Geigen, Lauten) wird am Abend. Daneben bleibt jedem viel Zeit zum Ausruhen und zum Erleben des Bergfrühlings.

Der Skikurs steht unter Leitung von Aug. Graf, Schweizerischer Skiinstruktor, Künsnacht, und Hugo Hänggi, Lehrer, Len-

zerheidesee. Ernst Pfister, Lehrer, Bauma, wird die sangesfreudigen Kolleginnen und Kollegen zu einem Singkreis zusammenführen. Die *Anmeldungen* sind *so bald als möglich* an die Leitung der Jugendherberge Lenzerheidesee (Tel. 73.08) zu richten, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist. (Siehe Inserat in der heutigen Nummer.)

45. schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und des Arbeitsprinzips in Baden.

Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Anmeldungen bis spätestens Ende März den kantonalen Erziehungsdirektionen eingereicht werden müssen. Alle Anfragen richte man an die Kursdirektion (Albert Maurer, Sek.-Lehrer, Baden), wo auch noch Prospekte und Anmeldeformulare erhältlich sind.

«Wandern mit offenen Augen»

nennt sich eine *Wanderwoche*, die der Bund Schweizerischer Jugendherbergen vom 7. bis 14. April in Rotschuo bei Gersau veranstaltet. Sie soll namentlich Jugendliche zu vernünftigerem, gesundem Wandern und froher Geselligkeit vereinen. Als Leiter haben sich berufene, naturbegeisterte Kenner unserer Heimat zur Verfügung gestellt. Wir nennen aus dem Programm: Wanderungen im Rigigebiet mit wirtschaftlichen, botanischen und geologischen Betrachtungen; Turnen, Spiel und Gesang; Seefahrten; ein Gang durch Luzern; der nächtliche Himmel; Pflege der Geselligkeit. Kosten für Pension und Gruppenlager Fr. 4.50 pro Tag, Kursgeld inbegriffen; bei Selbstverpflegung Fr. 2.—, Lager und Kochgelegenheit inbegriffen. Für Auskünfte und Anmeldung wende man sich bis Ende März an die Heimleitung der Jugendherberge Rotschuo bei Gersau. — Gewiss für manchen jungen Menschen eine willkommene Gelegenheit, in einer schönen Welt zwischen Berg und See sich mit nachhaltigen Erlebnissen zu bereichern. Frr.

Caran d'Ache an der Mustermesse Basel.

Die Schweizerische Bleistiftfabrik Caran d'Ache wird an der diesjährigen Mustermesse in Basel, Halle I, Stand 69, mit einer interessanten Ausstellung ihrer Erzeugnisse, worunter sich zahlreiche für die Lehrerschaft besonders wichtige Neuheiten befinden, teilnehmen. Caran d'Ache ist auf Wunsch gerne bereit, den Lehrern Einkäuferkarten gratis und franko zuzustellen.

1935 wieder verbilligte Jugendfahrten aufs Jungfraujoch.

Um dem aus Lehrer- und Schülerkreisen öfters geäusserten Wunsch nach Einbezug der Jungfraufohrt in die Schulreisen ins Jungfraugebiet entgegenzukommen, hat die Jungfraufohrt letztes Jahr Billette zu 5, 10 und 12 Fr. für Jugendfahrten zum Jungfraufohrt ausgegeben. Da diese herrliche Gelegenheit stark benützt wurde, gelangen die Billette auch dieses Jahr zur Ausgabe. Sie gelten nicht nur für Schulen aller Stufen bis zur Universität und Technischen Hochschule, sondern auch für Pfadfinder und andere Jugendorganisationen.

Ein ausführlicher Prospekt kann bei der Schweizerischen Verkehrszentrale, Bahnhofplatz 9, Zürich, den Auskunftsbureaux der Schweizerischen Bundesbahnen und bei der Direktion der Jungfraufohrt kostenlos bezogen werden.

Schweizerischer Lehrerverein

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Mit dieser Woche hat der Versand der Ausweiskarte 1935/36 und des neuen Hotelführers begonnen. Möge die Sendung überall eine freundliche Aufnahme finden. Wir hoffen, mit dem neuen Hotelführer vielen Wünschen entgegengekommen zu sein. Wir möchten unsere Mitglieder bitten, den neuen Führer zum Bezug an jedermann zu empfehlen, damit er raschen Absatz finden kann.

Wir danken allen Mitgliedern für die Innehaltung der Mitgliedschaft und freuen uns, wenn auch Fernstehende für unsere Stiftung gewonnen werden können.

Die Geschäftsleiterin:
Frau C. Müller-Walt, Au (St. Gallen).

Bücherschau

Hans Smolik: *Rätsel Mensch*, 3 Hefte zu ca. 60 Seiten. Verlag Paul Haupt, Bern. Brosch. je Fr. 3.—.

Sind Sie Menschenkenner? Verstehen Sie, das Naturell eines Menschen zu bestimmen, aus seinem Gesicht zu lesen, oder gar aus Schädelformen seinen Charakter abzuleiten?

Wie man das macht, zeigt Ihnen der Verfasser anhand vieler Bilder und Zeichnungen. Ein neuer Versuch, uralte Ahnung von Zusammenhängen in ein System zu bringen! H. K.

Einige Jugendzeitschriften.

Der von Josef Reinhard redigierte *«Jugendborn»*, Monatschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, enthält als Leitmotiv den Titel *«Schulleben»*. Traugott Vogel, Emil Weber, Josef Reinhard, Paul Gessler, G. Karst und August Lämmle haben Beiträge beigegeben, die Freude bereiten werden.

«Aus dem Lebenskreise einer Krankenschwester», ein aus Erfahrung verfasster Aufsatz von Anni von Segesser, eröffnet das Inhaltsverzeichnis der *«Fortbildungsschülerin»*. Das Blätt-

chen ist ein ausgezeichnetes Lehrmittel für hauswirtschaftliche berufliche Fortbildung junger Schweizerinnen.

Aus der gleichen Druckerei Gassmann in Solothurn stammt *«Der Fortbildungsschüler»*, dessen Titelbild eine gute Aufnahme des Generaldirektors der Bundesbahnen, des Herrn Anton Schrafl, zeigt. Die Nummer 4 ist vorzüglich dem Eisenbahnen gewidmet. Das Blatt ist aber nie einseitig; es gibt u. a. bebilderte Berichte über Handwerkerkunst und, wie immer, praktische Beispiele z. B. aus dem Anzeigewesen und dem beruflichen Rechnen.

Der *«Traducteur»* bewährt weiterhin seine bekannte geistige Höhe, seine Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit; für alle, die sich im Französischen weiterbilden und üben wollen, ist er ein unübertreffliches Hilfsmittel.

Vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein herausgegeben, von Adolf Galliker, Zürich, redigiert, kommt in einer Auflage von 6000 Stück der *«Jungkaufmann»* heraus. Das Blatt ist durchaus nicht auf enge Fachsimpelei eingestellt. Es sucht den jungen Kaufleuten ihren Beruf in seiner ganzen kulturellen Bedeutung und Weite zu vermitteln. Auch Lehrer werden manche Anregung aus der Monatschrift schöpfen. **

Hotel Pension Excelsior Locarno-Monti 2026

Gut geführtes Haus. Wunderschön gelegen. Ruhig und sehr sonnig. Aller Komfort. Sorgfältige BUTTERKÜCHE. Auf Wunsch Diät. Küche nach Dr. Bircher. Loggien. Garage. Pensionspreis von Fr. 850 an. Prospekte auf Verlangen. Telefon 4.92.

KINDERHEIM „SCHWYZERHÜSLI“ KILCHBERG (Zh.)

Heim f. sprachgehemmte Kinder

Ärztl. Leitung: Dr. K. Kistler, Spezialarzt f. Stimm- und Sprachstörungen. — Auskunft und Anmeldungen erteilt das **Zentralsekretariat Pro Juventute**, Seilergraben 1, Zürich. 2043

Nach Buenos Aires 2032

wird in deutsch-englische Familie jüngerer **Sekundarlehrer**

als Erzieher zu 11-jährigem Jungen gesucht. Ausführliche Offerten mit Bild unter Chiffre **Z.J. 600 an Rudolf Mosse A.-G., Zürich.**

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Neuzeitliche, praktische

AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30-jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich
Gessnerallee 32. 1806

TÖCHTERPENSIONAT

„LA ROMANDE“ VEVEY

Wirksame Jahres-Spezial-Schnell- und Diplomkurse in Franz. 20jähr. Erfahrung. Haushaltssch. Handelsfäch. Kunstgewerbe. Musik. Ernsth. Vorteile. Unübertroffene wunderb. Lage direkt am See. Sport. Ca. Fr. 100.— monatl. Franz. inbegriffen. Prospekte, Referenzen. 1927



KNABEN

INSTITUT CHABLOZ

CLARENS-
MONTREUX

GRANDSON

Töchterpensionat
Schwaar-Vouga

Gründl. Erlern. der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer. Haushaltssch. und Kochkurs. Musik. Malen. Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattiger Garten, Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekte. 1974

Minerva Zürich

Rasche u. gründl. Maturitätsvorbereitung

• **Handelsdiplom** •



HANDELSHOF ZÜRICH
URANISTR. 31-35

Maturitäts-

Vorbereitung
Handelsschule
mit Diplom
Abend-Gymnasium
Abend-Technikum

PROSPEKTE GRATIS
963

Institut Cornamusaz

TREY (Waadt)

1. Handelsschule: Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer.
 2. Verwaltungsschule: Vorbereitung für Post, Telegraph, Eisenbahnen, usw.
- Zahlreiche Referenzen. 2037

2008



Haushaltungsschule Dussnang

Eintritt für das Sommersemester: 30. April 1935

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt mit Lehrplan durch die Direktion. 2036



Schloss Kefikon

(THURGAU)
LANDERZIEHUNGSHAIM
FÜR SCHWEIZERKNABEN.

Schulbeginn 15. April
A. Bach, Schullinsp., Tel. 61.09

LAUSANNE

Ecole Supérieure et Gymnase de Jeunes Filles

Rue de l'Ecole Supérieure

Spezialkurse zur Erlernung der franz. Sprache

Kursus I mit Abgangszeugnis
Kursus II mit Lehrpatent 2015

Anfang des nächsten Quartals: 23. April

Förderung und individuelle Erziehung 1949

TEUFEN Prof. Buser's voralp. Kinder-Haus

Mädchen v. 6—14 Jahren

im Säntisgebiet — Geregelter Schulbetrieb. Gesunder Wechsel zwisch. Arbeit, Sport u. Erholung

Knaben-Institut «CLOS ROUSSEAU» CRESSIER bei Neuchâtel

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegriffen. Vorbereitung auf Post, Bank, Handel und technische Berufe. Semester-Anfang Mitte April. — Carrel Quinche & Fils, Direktion und Besitzer. Telefon 71.130 1911

Privatinstitut

„Friedheim“, Weinfelden

vorm. E. Hasenfratz
für

geistig zurückgebliebene Kinder

Angepasster Unterricht. Sorgfältige Erziehung und herzliches Familienleben. Vielseitige, praktische Befähigung. Prospekt.

1758
Besitzer und Leiter: E. Hotz.

In unserem Verlage

sind erschienen:

Schultagebuch „Matter“ mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband. Fr. 3.80

Heft G.V.B. für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung an Primar- und Fortbildungsschulen, mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 25 Formularen, Fr. —.90, Wegleitung dazu Fr. 1.—

Preisberechnungsheft „Helfer“ für Gewerbeschulen, für jede Berufsart geeignet. Fr. —.60

Kärtchen mit dem grossen 1×1 per 100 Fr. 5.50, Dutzend Fr. —.90, Stück Fr. —.10
Verlangen Sie Ansichtsexemplare! 7c2

KAISER & Co. BERN Marktgasse 39-41
A.-G.

GESUCHT

für Kantonsschüler (Stadt Zürich) volle

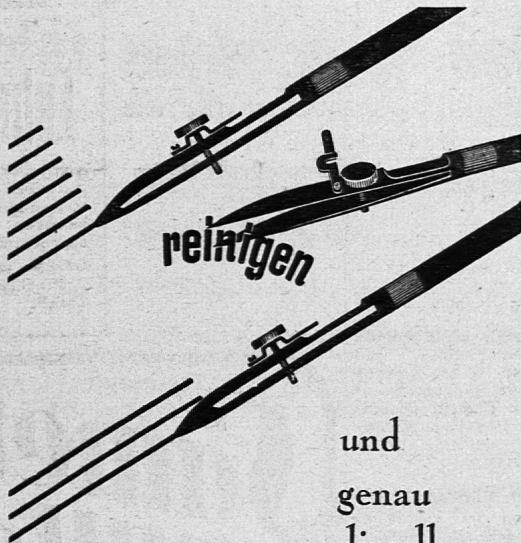
PENSION

in Primar- oder Sekundarlehrerfamilie. Offert. mit Pensionspreis unter Chiffre SL 2041 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Locarno-Monti - Pension zur Post

Südzimmer, Balkone. Anerkannt vorzügliche Küche. Pensionspreis mit fl. Wasser von Fr. 6.80 an. Bei läng. Aufenthalt reduz. Preise. *Fam. Travaini.* 331

MELIDE Nähe Lugano-Campione Morcote
Strandhotel Generoso
Das ideale Kleinhotel wie Sie es wünschen. Fl. Wasser, Garage, Park, Seeterrasse und eigenes Strandbad. Pens.-Preis ab Fr. 7.—, Spezialabkom., Tel. 73.80. *Neue Ltg.: Max Steiner, chef de cuis.* 1964



und
genau
dieselbe
Strichstärke

beibehalten, das gestattet unsere patentierte Ideal-Vorrichtung an Kerns Hand- und Einsatz-Reißfedern. Die von Technikern sehr geschätzte Einrichtung ist ein Beispiel für die unablässige Vervollkommnung der Kern-Reißzeuge. 1642/4

Kern
AARAV
Präzisions-Reißzeuge

Kinderpflegerinnen-Schule Kinderheim Tempelackerstrasse 58 St. Gallen

Aerztliche Leitung: **Dr. W. Hoffmann**, Kinderarzt. 2030

Aufnahme von Schülerinnen von 20 Jahren an Theoretische und praktische Ausbildung in **Säuglings- und Wochenpflege**. Kursdauer 2 Jahre. Diplom berechtigt zum Eintritt in den schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund mit Stellenvermittlung. Eintritt im November und Mai. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester.

Stadtschulen Solothurn

Infolge Demission ist auf den 25. April 1935 an den Stadtschulen von Solothurn eine

Turnlehrerstelle

zu besetzen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben sich über den Besitz des schweiz. Turnlehrerpatentes sowie über allgemeine pädagogische Ausbildung und Erfahrung auszuweisen. Die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach dem städtischen Dienst- und Gehaltsreglement. ● Die Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise über Ausbildung, bisherige Berufstätigkeit, einer kurzen Darlegung des Lebenslaufes und eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 25. März 1935 an die städtische Schuldirektion zu richten, die auf Wunsch weitere Auskunft erteilt. 2034
Solothurn, 8. März 1935.

Namens der städt. Schulkommission:
Der Präsident: **Dr. H. Spillmann.**

Primarschule Rheinau

OFFENE LEHRSTELLE

Auf Beginn des Schuljahres 1935/36 ist die Stelle des Lehrers für die 3., 4. und 6. Klasse zu besetzen. Schriftliche Anmeldungen der Bewerber (-innen) sind mit den nötigen Ausweisen bis Ende März 1935 dem Schulpräsidenten Dr. Gehry einzureichen. Rheinau, den 9. März 1935.

2039

Die Schulpflege.

NEUE SCHWEIZERISCHE SPRACHLEHRMITTEL

Lehrbuch der englischen Sprache. Von Dr. W. Walker. Zweite neubearbeitete Auflage. 155 Seiten, mit 16 Bildern. Steif broschiert Fr. 4.—.
„Die wichtigste Arbeit zwischen einer Erst- und Zweitauflage ist allemal ein Ausholzen, Beschneiden und Jäten. Ziel: Uebersichtlichkeit. Das vorliegende Buch ist hierin ein wahres Musterbeispiel: sauber wie ein englischer Garten liegt der Inhalt da.“ *Dr. R. M., Basel.*

Avviamento allo studio della lingua italiana. Von Dr. E. Fromaigeat und M. Grütter. XI, 265 Seiten. Halbleinen Fr. 5.80.

„Dieses Lehrbuch will die moderne Umgangssprache auf Grund der direkten Methode lehren. Die Verfasser haben ihre Aufgabe sehr gut gelöst. Mit grossem Geschick haben sie manche Klippe umgangen und das Wesentliche nie aus dem Auge gelassen. Die Anlage des Buches weist überall klare Uebersichtlichkeit auf, so dass der Schüler sich leicht zurechtfinden kann.“ *Schweiz. Handelswiss. Zeitschrift, Basel.*

VERLAG DES SCHWEIZ. KAUFMANNISCHEN VEREINS
ZÜRICH

2038



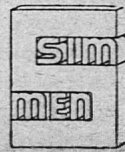
das cha nur e
Simme-Möbel
si, e so flott u. währ-
schaft, me gschpürt
die gueti Arbet!

Bei kleinem Preis die beste Leistung

gilt für jedes Simmen-Möbel, über-
zeugen Sie sich selbst durch einen
Besuch unserer Ausstellungen und
Werkstätten in Brugg und Zürich.

Tr. Simmen^A Möbelfabrik Brugg Aargau

Verkaufsstellen in Zürich, Schmidhof
und Lausanne, Rue de Bourg 47 u. 49



Nachstehende Buchhandlungen
empfehlen sich Ihnen für Bedarf jeder Art

A. Rudolf, Zürich 1
Mühlegasse 13, Telephon 25.637
befriedigt jeglichen Literaturbedarf

DIPLOME
für Jeden Anlaß
liefert als Spezialität
A.-G. Neuwandwiler'sche Buchdruckerei
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

1177
für Musik, Gesang,
Tennis, Radfahrer,
Turner, Schützen,
Feuerwehr,
Geflügel- und
Tierzucht, Obst- u.
Gartenbau etc. etc.

Voit & Nüssli

Bücher aus allen Gebieten
Größte Auswahl Jugendbücher
Landkarten und Reiseführer

Zürich Bahnhofstr. 94, Tel. 34.088

1913

Kollegen

*werbet für die
Schweizerische
Lehrerzeitung!*

In Kinderheim u. Pri-
vatschule wird eine
junge, diplomierte

Lehrerin

gesucht. Bevorzugt wer-
den solche, die das Kla-
vier einigermassen be-
herrschen und Freude
am Sport haben.

Offerten unter Chiffre
J 1759 G an Publicitas,
Zürich. 2014

1936

MELIDE PENSION
BERNERHOF

Ruhige, sonnige Familienpension. Selbstgef. Küche.
Pensionspreis Fr. 6.50 bis 7.-. Idealer Aufenthalt
für Kinder. Höfl. empfiehlt sich *Fam. Dätwyler*. 2042



Frauen-Douchen
Irrigateure
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie
Spezial-Prospekt Nr. 11
verschlossen 1721

M. SOMMER
Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

Ohne Inserat
kein Erfolg!

Forschungs-Mikroskop

gross. mod. fabrikn. Modell,
f. höchste Ansprüche, erstkl.
Deutsche Wetzlarer Optik,
Fabrikgarantie, weit. Mikro-
phototubus, grosser, runder,
drehbarer Zentriertisch, Be-
leuchtungsapp. nach Abbée
(3 lins. Kondens., Irisblende),
Revolv., 3 Objekt., 4 Okul.
(1/12 Oelimm.). Vergröss. bis
ca. 2700 mal, k'pl. i. Schrank
für nur SFr. 255.-. Unverbl.
kostenlos. Ansichtssendung.
Anfr. u. Chiffre Z. U. 609 an
Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

Grosses, fabriktneues

**Forschungs-
Mikroskop**

Grösstes, modernstes Uni-
versalstativ für höchste An-
sprüche, erstkl. Fabrikat,
Mikrophototubus, 4-fach
Revolvo., 1/12 Oelimmersion,
4 Objekt., 5 Okular.,
Vergröss. über 2500-fach,
grosser Zentriertisch und
Beleuchtungssystem kompl.
im Schrank, für nur SFr.
275.- verkäuflich. Kosten-
lose Ansicht! Ang. unter
F. B. 314 an *Rudolf Mosse*,
Basel. 2035

**Dr. phil., diplomierter
Sekundarlehrer mit
Diplom für das höhere
Lehramt in naturwissen-
schaftl. Fächern (Haupt-
fächer Physik u. Mathe-
matik) und mit Unter-
richtspraxis,**

sucht entsprechende
Stelle

in Staatsschule oder In-
stitut. Uebernahme von
Stellvertretung und Pri-
vatunterricht. Gef. Offerten
unter Chiffre SL 2021 Z
an A.-G. Fachschriften-
Verlag & Buchdruckerei,
Zürich.

Lehrerswitwe auf dem
Lande würde 1 oder 2
Töchter als

**Halb-
pension-
närinnen**

aufnehmen. Familienle-
ben, gute Aufsicht. Gele-
genheit, nur Französisch
zu sprechen. Offerten an
Mlle Tissot, institutrice,
Chaussée Mon-Repos
24, Lausanne. 2040

**Samen-
Müller**
WEINDPLATZ 3
ZÜRICH

die zuverlässige Bezugsquel-
le für hochwertige Sämereien
und allen Gartenbedarf. —
Erzieher und Institute in
allen Landesteilen zählen zu
unsere treuesten Kunden.
Unser Hauptkatalog, ein
wertvolles Hilfsbuch, für
Sie gratis. 2001

B e r n
A Z

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. MÄRZ 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1935 – Zürich. Kant. Lehrerverein: Konferenz der Sektionspräsidenten und des Kantonalvorstandes – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ausserordentliche Generalversammlung – Elementarlehrer-Konferenz: Rechenbüchlein für die 3. Klasse.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag pro 1935.

	Rechnung 1933	Budget 1934	Budget 1935
	Fr. Rp.	Fr.	Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	12993.75	13000.—	13050.—
2. Zinsen	566.70	500.—	500.—
3. Verschiedenes	315.—	50.—	50.—
Total	13875.45	13550.—	13600.—
B. Ausgaben:			
1. ²⁾ 1. ¹⁾ Vorstand	4296.30	4300.—	4100.—
2. 2. Delegiertenvers. ZKLV	431.70	700.—	400.—
3. Schul- und Standesinter- essen	—	—	500.—
4. 3. Pädagog. Beobachter	3486.83	3300.—	3300.—
5. 4. Drucksachen und Ver- vielfältigungen	231.98	450.—	450.—
6. 5. Bureau, Telefon, Porti	1246.70	1000.—	1000.—
7. 6. Rechtshilfe	739.60	700.—	700.—
8. 7. Unterstützungen	537.90	300.—	300.—
9. 8. Zeitungen	99.06	80.—	80.—
10. 9. Gebühren u. Passivzins	21.40	50.—	50.—
11. 10. Steuern	69.10	70.—	50.—
12. 11. ZKVF	1058.30	1100.—	1100.—
13. 12. Delegiertenvers. SLV	556.95	500.—	450.—
13. 13. Aktionskomitee	331.10	200.—	—
14. 14. Ehrengaben	150.—	50.—	100.—
15. 15. Verschiedenes	57.—	200.—	200.—
Bestätigungswahlen	—	700.—	—
Total	13313.92	13700.—	12780.—
C. Abschluss:			
Einnahmen	13875.45	13550.—	13600.—
Ausgaben	13313.92	13700.—	12780.—
Vorschlag	+ 561.55		+ 820.—
resp. Defizit		- 150.—	

¹⁾ Bisherige Numerierung.
²⁾ Neue Numerierung.

Zum Voranschlag für das Jahr 1935.

Während der am 23. Juni von der Delegiertenversammlung genehmigte Voranschlag pro 1934 ein Defizit von Fr. 150.— aufwies, darf für das Jahr 1935 wieder mit einem Ueberschuss gerechnet werden. Als wichtigster Posten fällt gegenüber dem Vorjahr derjenige der Bestätigungswahlen weg.

Der Vorstand glaubt, im ersten Titel eine Reduktion von Bedeutung beantragen zu können, und zwar deswegen, weil eine solche Häufung von zeitraubenden Geschäften, wie sie das erste Quartal 1934 mit sich brachte, in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Wohl wird die soeben abgeschlossene Rechnung pro 1934 eine erhebliche Ueberschreitung des für den Pädagogischen Beobachter vorgesehenen Budgetpostens aufweisen. Der Vorstand hat aber das Bestreben, trotz der bereits erschienenen Doppelnummer, eine oder

zwei Nummern einzusparen und mit dem vorgesehenen Betrag von Fr. 3300.— auszukommen.

Der letztes Jahr für Drucksachen eingesetzte Betrag muss ebenfalls beibehalten werden; hat doch die Drucklegung der Statuten infolge Arbeitsüberhäufung der Vorstandsmitglieder ins laufende Rechnungsjahr herübergenommen werden müssen. Das Rechnungsergebnis pro 1934 ist infolge dieser Verschiebung um Fr. 100.— unter dem Budgetbetrag geblieben.

Eine Herabsetzung der Titel Bureau und Porti und Rechtshilfe liesse sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen. Auch die andern Posten entsprechen erfahrungsgemäss den jährlichen Anforderungen.

Der Wegfall des bisherigen Postens 13 im Betrag von Fr. 200.—: Aktionskomitee für das Lehrerbildungsgesetz, die Herabsetzung des für die Delegiertenversammlung und Kommissionen vorgesehenen Betrages um Fr. 300.— und die Schaffung des neuen Titels 3 «Schul- und Standesinteressen» geschah lediglich im Hinblick auf eine klarere Ausscheidung der Posten. Damit werden die Ausgaben für die Delegiertenversammlung des ZKLV gesondert ausgewiesen, und ebenso werden die von Jahr zu Jahr verschieden grossen Aufwendungen für Abordnungen, Kommissionsarbeiten und für Aktionen zugunsten oder zur Bekämpfung wichtiger Gesetzesvorlagen in einem Posten beisammen sein.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der «Bund zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» unter Zusicherung bedeutender Mittel an den ZKLV gelangt ist mit dem Gesuch, dieser möchte eine in die Hand des Lehrers bestimmte illustrierte Naturschutzschrift herausgeben. Der Vorstand achtet eine Beteiligung des ZKLV an dieser Schrift für gegeben, doch stellt er die Festsetzung eines Beitrages der Delegiertenversammlung anheim.

Der Vorstand beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 7.—, wenigstens solange, bis der Rückschlag des Jahres 1934 von Fr. 1140.— wieder ausgeglichen sein wird.

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Konferenz der Sektionspräsidenten und des Kantonalvorstandes,

Samstag, den 2. März 1935, 14.30 Uhr, im Hauptbahnhof in Zürich.

B. — Der Präsident des ZKLV, H. C. Kleiner, der die Konferenz leitete, an welcher sämtliche Sektionen vertreten waren, wies nach einigen Worten der Begrüssung auf die Wichtigkeit des zur Behandlung stehenden Traktandums: Stellungnahme zum «Abbau-

problem Schulthess» hin. Er erwähnte, dass der Kantonalvorstand in seinen Sitzungen vom 25. Januar und 26. Februar a. c. der Besprechung dieses wirtschaftlichen Themas längere Zeit eingeräumt habe und einhellig zur Auffassung gekommen sei, der *programmatische* Abbau müsse abgelehnt werden. Die Gründe, welche den Vorstand zu seiner Stellungnahme führten, wurden in einen Resolutionsentwurf aufgenommen, der den Anwesenden zu Anfang der Sitzung ausgeteilt wurde.

Im weiteren wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass der Vorstand in dieser so wichtigen Frage des Abbaus gerne die Meinung und Auffassung der Delegiertenversammlung eingeholt hätte. Darauf musste er aber in erster Linie aus finanziellen Erwägungen verzichten. Dagegen ersuchte er durch ein Zirkular die Sektionspräsidenten, sie möchten in Kollegenkreisen die Abbaufrage zur Diskussion stellen und sich so ein Bild über die Anschauungen innerhalb der Lehrerschaft ihres Bezirkes verschaffen. Um von der Stimmung aus den Bezirken Kenntnis zu geben, um raten und beraten zu können, wurden die Präsidenten der Sektionen zur Konferenz vom 2. März zusammengerufen.

Die Diskussion zeigte, dass die Sektionspräsidenten, die sich alle in der Umfrage äusserten, in engern und weitem Kreisen die Stimmung der Kollegen erforscht hatten. Sie dankten dem Vorstand dafür, dass er sie zu dieser Sitzung eingeladen hatte, dass er in der Angelegenheit initiativ vorgegangen war und versucht hatte, das Problem durch den sachlichen und nicht tendenziösen Artikel von Professor Marbach zur Diskussion zu stellen. Man anerkannte allgemein, dass der genannte Autor sich ehrlich bemüht hätte, allen Interessenten gerecht zu werden, und man lehnte deshalb die Anregung aus einem Bezirk, man möchte auch einen ausgesprochenen Vertreter des programmatischen Abbaus mit einem Artikel im «Päd. Beob.» beauftragen, mit allen Stimmen bei einer Enthaltung ab. Die Anwesenden waren der Ansicht, die extremen Auffassungen und Standpunkte könnten aus der Lektüre der Tagesblätter kennen gelernt werden und gehörten nicht in ein gewerkschaftliches Blatt.

Es sprachen sich, zum Teil recht energisch, alle Sektionspräsidenten mit einer Ausnahme gegen die Tendenzen aus, wie sie im angekündigten «Abbau Schulthess» enthalten sind und wie sie in den Eingaben der Verbände der Industrie und des Gewerbes hervortreten. Dabei wurde auf die einseitige Stellungnahme der genannten Organisationen hingewiesen, welche die Krisenfolgen möglichst weitgehend auf die grosse Masse abwälzen wollen, und betont, dass man sich nicht gegen jede Anpassung sträube und zu Besprechungen und Verhandlungen bereit sein wolle, wenn es möglich sei. Die Gründe, die am Schlusse des Berichtes gegen ein grundsätzliches Senken angeführt sind, kamen auch in der Diskussion eingehend zur Sprache und fanden allseitig Verständnis und Zustimmung. U. a. wurde auch an Hand von Aussagen und Berichten aus dem Lager der Befürworter des Abbaus gezeigt, wie in jenen Kreisen nicht bestimmt damit gerechnet werden kann, dass ein sehr weitgehender weiterer Abbau den Export auf die Dauer zu heben vermag.

Selbst derjenige der Sektionspräsidenten, der sich nicht ausdrücklich gegen die von Herrn Schulthess in Aarau vertretenen Abbautendenzen gewendet hatte, erklärte sich doch auch gegen einen programmatischen

Abbau und räumte ein, dass man alles versuchen müsse, um das Tempo des Abbaus zu verzögern. Er würde es aber lieber gesehen haben, wenn sich die Lehrerschaft nicht in den Kampf der Meinungen eingelassen hätte.

Für den programmatischen Abbau sprach sich in der Konferenz der Sektionspräsidenten niemand aus; man war darin einig, wie es schon im Kantonalvorstand der Fall gewesen war, dass er unbedingt abzulehnen sei.

Bevor man näher auf den vom Präsidenten verfassten und vom Kantonalvorstand genehmigten Resolutionsentwurf einging, wurde beraten, an wen die allfällige Resolution gesandt werden sollte. Die Anwesenden einigten sich rasch darüber, dass dieselbe dem SLV, dem KZVF und der NAG zugestellt werde. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass er sie freundschaftshalber auch dem Sekretariat des Bernischen Lehrervereins zustellen möchte, von dem der Vorstand die Mitteilung erhalten hatte, dass die Sektion Bern-Stadt schon vor einigen Wochen eine Resolution gegen den Abbau gefasst habe und dass die Delegiertenversammlung des Kantonal-Bernischen Lehrervereins in nächster Zeit zum Problem Stellung nehmen werde. Der Vorschlag fand allgemeine Billigung. Man war sich auch darüber einig, dass ein Sitzungsbericht mit dem Text der Resolution zur Orientierung unserer Mitglieder im «Päd. Beob.» erscheinen müsse, wobei allerdings die Möglichkeit einer Uebernahme durch Tagesblätter nicht zu verhindern ist.

Eine kurze Diskussion über den Text der Resolution selber führte zu keinen Aenderungen am Entwurf; die Vorlage fand allgemeine Billigung, sie lautet:

Resolution.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins hat nach einer eingehenden Beratung mit den Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV und unter deren einstimmiger Billigung folgende Resolution beschlossen:

Der Vorstand des ZKLV kennt die grosse Bedeutung der schweizerischen Exportindustrie; er ist sich auch der Schwierigkeiten bewusst, mit denen diese Industrie in der heutigen Krise zu kämpfen hat.

Der Vorstand begrüsst es daher, wenn dieser Industrie mit allen Mitteln einer gerechten nationalen Lastenverteilung geholfen wird.

Durch ihre Bereitwilligkeit, kantonalen und gemeindlichen Lohnabbau auf sich zu nehmen, hat die Lehrerschaft bewiesen, dass auch sie Lasten zu tragen gewillt ist. — Den programmatischen Abbau mit dem grundsätzlichen Senken, wie er in der bekannten Programmrede von Bundesrat Schulthess angekündigt und seither von verschiedenen Instanzen verfolgt wird, kann er aber nicht als ein solches Mittel anerkennen,

1. Weil sein Erfolg — eine dauernde wirksame Beschaffung von ausländischen Arbeitsaufträgen — infolge der nationalistischen autarkischen Bestrebungen des Auslandes äusserst fraglich erscheint.
2. Weil der programmatische Abbau mit seinen deflationistischen Folgen eine Gefährdung des Inlandmarktes bedeutet.
3. Weil er in seiner Einseitigkeit, welche vor allem die Schulden nicht erfasst, zu ungerechten Auswirkungen führt und daher
4. zufolge der Erbitterung der ungerecht Betroffenen schwere Störungen der gesellschaftlichen Struktur und damit des staatlichen Bestandes bedeutet.

Der Vorstand des ZKLV ersucht daher die Mitglieder, den programmatischen Abbau zu bekämpfen; er gelangt an den Schweizerischen Lehrerverein, die NAG und den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten mit der höflichen Bitte, im gleichen Sinne zu wirken und zunächst bei den beschliessenden Bundesbehörden in- nert nützlicher Frist (Märzsession) im Sinne dieser Resolution vorstellig zu werden.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins
Der Präsident: Der Aktuar:

Nachdem die Sektionspräsidenten der vorgelegten Resolution zugestimmt hatten, war das Hauptgeschäft erledigt. In einer anschliessenden Umfrage wurden verschiedene Anfragen gestellt und beantwortet und Anregungen vom Vorstand entgegengenommen. Der Verlauf der Besprechung befriedigte derart, und die Konferenz der Sektionspräsidenten mit dem Vorstand zeigte, übrigens nicht zum erstenmal, wie rationell und gedeihlich in diesem Kreise gearbeitet werden kann, dass dem Vorstand zu Handen der Statutenrevision der Antrag erteilt wurde, er solle die Frage prüfen, wie diese «Präsidentenkonferenz» als konsultatives Organ in den zukünftigen Statuten verankert werden könne.

Um 17 Uhr konnte der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliessen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Jahresversammlung
vom 26. Januar 1935 in Zürich.

ss. — Das wichtige Hauptgeschäft des heutigen Tages hat die grosse Zahl von 180 Mitgliedern und Gästen aus den Konferenzen, Vertretern der Mittelschulen und der andern Stufen in den grossen Hörsaal vereinigt, wo sie um 14.30 Uhr Präsident Rudolf Zuppinger herzlich willkommen heisst.

In seinen *Mitteilungen* verdankt er dem Deutschschweizerischen Sprachverein die Broschüre «Unsere Aussprache des Schriftdeutschen», die die Mitglieder mit der Einladung erhalten haben. Die Vorlagen für das Geometrische Zeichnen können unentgeltlich bezogen werden; der «Führer durch die Quaianlagen von Zürich» liegt beim Eingang auf. Das Liederheft aus dem thurgauischen Jahrbuch zirkuliert zur Bestellung. Das Schülerheft von Prof. Frauchiger wird neu aufgelegt, was Gelegenheit zur Beseitigung von Druckfehlern bietet. Der Verlagsleiter empfiehlt jüngeren Kollegen die Restauflage von zwei kleinen Veröffentlichungen. Eine Anzahl Mitglieder unterzeichnen eine Glückwunschartikel der Mittelschullehrer zum 70. Geburtstag von Prof. Bally in Genf.

«Die Reform der Sekundarschule und Oberstufe» hat bald nach der Jahresversammlung eine ausserordentliche Tagung erfordert. Es handelt sich darum, die Stellung der Konferenz so weit festzulegen, dass das Geschäft an die Kapitel weitergeleitet werden kann. Die Kollegen haben die Vorlage für ein Sofortprogramm schon im Dezember erhalten, so dass sich der Referent des Vorstandes, *Rudolf Zuppinger*, Zürich, auf die Hauptgesichtspunkte beschränken kann. Er geht aus von den Voraussetzungen, auf die wir aufbauten, und die Gründe, die richtungweisend waren.

Verschiedene Umstände haben in den letzten Jahrzehnten die Sekundarschule geschwächt: Die ihr vom Gesetz zugewiesene Doppelaufgabe der Vorbereitung

und des Abschlusses, der ständig wachsende Zudrang schwacher Schüler und die überfüllten Klassen in der Probezeit, die Abwanderung in die Mittelschulen und deren Ausdehnung nach unten. Die heutige Vorlage hat als Ausgangspunkte das Bestreben des Stadtschulkreises III für die obligatorische Sekundarschule (1932 abgelehnt) und die Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach. Eine vorberatende Kommission prüfte die Möglichkeiten, durch bessere Handhabung bestehender Gesetze und den Ausbau der Oberstufe der Sekundarschule zu helfen. Ihre Beratungen weisen zum Teil dieselben Gesichtspunkte auf wie die Bülacher Eingabe. Die von den Bezirksschulpflegern eingegangenen Vorschläge finden sich in den fünf Fragen zusammengefasst, die der Erziehungsrat im amtlichen Schulblatt vom 1. Februar an die Kapitel stellt.

Auf diese vorberatenden Studien stützte sich der Vorstand, als er im vergangenen Frühjahr die Arbeit in Angriff nahm. Dabei standen ihm zwei Wege offen: Entweder unter starker Bindung durch die bestehenden Verhältnisse einen Weg zu suchen, oder frei von allen praktischen Erwägungen eine grundsätzliche Lösung anzustreben, ergänzt durch sofortige Reformvorschläge. Als Forderungen für die letztere Möglichkeit müssten aufgestellt werden:

1. Eine geschlossene Schulstufe von drei Jahren.
2. Sorgfältige Auswahl durch Promotion schon auf den unteren Stufen.
3. Differenzierung der Schüler nach Veranlagung und Bildungsziel in drei Zügen.

Dieser Plan war stark vom Gedanken getragen, bei aller Rücksicht auf die schwachen den begabten Schülern vorwärtszuhelfen.

Folgende Gründe veranlassten den Vorstand, diesen Weg zu verlassen: Besprechungen in kleinerem Kreise zeigten starke Zweifel an der Durchführbarkeit eines solchen «Idealprogramms» und liessen es ratsam erscheinen, angesichts der Dringlichkeit der Abhilfe alle Kräfte für die Durchführung eines Sofortprogramms einzusetzen. Ebenso aussichtslos erschien der Versuch, das 3. obligatorische Jahr oben anzuschliessen, nachdem seit 1921 die Maturitätsschulen an die 2. Klasse anschliessen, für das Seminar 1926 ein solcher Beschluss auch gefasst wurde und das Mädchengymnasium seither dem kantonalen gleichgestellt wurde. So hätten wir in einem 3. Sekundarschuljahr nur diejenigen Schüler, die wir als ungeeignet dafür ansehen.

Damit verblieb nur der Weg, durch Beschlüsse des Erziehungsrates schärfere Promotionen, die Vorprüfung und die Differenzierung unter den bestehenden Verhältnissen in zwei Gruppen durchzuführen. Hier stellt sich die Kernfrage der heutigen Versammlung: *Sind die beiden Züge in die Sekundarschule einzubauen, oder sind sie durch Art und Aufgabe in Sekundarschule und Oberschule zu trennen?* Die Vorlage des Vorstandes steht bestimmt auf dem Boden der Trennung, während die Sozialdemokratische Lehrervereinigung die Abschaffung der Oberschule und ihre Umgestaltung zur obligatorischen Sekundarschule postuliert.

Dieser Vorschlag ist vor der Schulgesetzrevision von 1899 von der Synode angenommen, aber 1921 mit 3 : 1 abgelehnt worden. Eine Eingabe an den Erziehungsrat erhielt 1925/26 einen abschlägigen Bescheid, und aus dem Schulkreis III erscheint ein ähnlicher Vorschlag von 1932 als Gegenantrag. Die Befürworter der obligatorischen Sekundarschule betonen den grossen Wert der Einheitsschule, auf dem die unteren Stufen aufge-

baut sind; dabei geben sie allerdings zu, dass die Einheitslinie nicht ins Unendliche geführt werden kann.

Das ganze Problem bildet eine pädagogisch-methodische Gewissensfrage. Der Vorstand entschied sie aus klaren Ueberlegungen, die in der Vorlage enthalten sind, mit der Ablehnung der obligatorischen Sekundarschule. Als äusserer Grund kam das Verhältnis zu den Maturitätsmittelschulen hinzu, für die die Konferenz Bindungen eingegangen hat.

Damit war der Weg innerhalb der bestehenden Verhältnisse vorgezeichnet für eine Regelung, die eine kommende grundsätzliche Lösung vorbereitet. Die Vorlage zeigt, dass Abhilfe kommen soll:

1. Durch richtige Handhabung der Promotion, verbunden mit einer Vorprüfung im letzten Quartal der 6. Klasse.
2. Differenzierung nach Sekundar- und Oberschule, wobei die erstere wie bisher ein Bindeglied zwischen Volks- und Mittelschule bildet, die letztere Abschlusscharakter mit eigenem Lehrplan und Lehrkörper hat.

Der Plan bildet das Ergebnis einer zweijährigen Beratung und weist einen Weg aus den unerfreulichen Verhältnissen heraus. Er verzichtet absichtlich darauf, Einzelfragen aufzuwerfen, sondern stellt der heutigen Diskussion nur die Hauptfragen zur Behandlung.

Nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Präsidenten legt *Karl Huber*, Zürich, den Standpunkt der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung und der Lehrersektion des Personals öffentlicher Dienste dar. Er lehnt die Vorlage des Vorstandes als zu wenig weitgehend ab; wenigstens hätte er zu Händen des Erziehungsrates im Sinne des Idealprogrammes grundsätzliche Richtlinien aufstellen sollen; der heutigen Konferenz kommt die Aufgabe zu, die grundsätzliche Organisation der ganzen Oberstufe zu klären.

Einig gehen beide Ansichten in der Darstellung der krisenhaften Zustände an Sekundarschule und Oberstufe. Die letztere hat seit ihrer Gründung ein umstrittenes Dasein geführt, da ihr wegen nachlässiger Promotion viele ungenügende Schüler zugewiesen wurden. Weil viele Eltern die Einweisung ihrer Kinder in diese Abteilung als Deklassierung und soziale Ungerechtigkeit empfinden, hat die Sozialdemokratie seit Jahren den Kampf um ihre Abschaffung geführt. In den Städten und Industriegemeinden ist viel für ihren Ausbau getan worden; trotzdem findet sie kein Vertrauen und wird es auch jetzt mit halben Massnahmen nicht gewinnen können.

Während die Schulpolitik der Konferenz stark auf die Vorbereitung auf die Mittelschulen eingestellt ist, drängen sich für den Referenten je länger je mehr andere Fragen in den Vordergrund: Die Schulreform bringt Wertverschiebungen; das Begabungsproblem verlangt die Auswertung der Schülerpersönlichkeit; die gemeinsame Erziehung ist von grösster Bedeutung für den gemeinsamen Staat. Auch in der Sekundarschule sind verschiedenartige Typen von formal begabten bis zum praktisch veranlagten Schüler neben solchen, die dem Lehrplan gar nicht zu genügen vermögen.

Ist es möglich, trotz der grossen Unterschiede, eine für alle normal Begabten befriedigende Zusammenfas-

sung zu geben? Das kann durch das Mittel der Differenzierung in Fähigkeitsklassen geschehen. Aber sie soll innerhalb desselben Schulkörpers, durch die gleichen Lehrer und Fächer, aber bei verschiedenem Lehrplan erfolgen. Darin liegt die grösste psychologische Bedeutung. Die Oberschule als gesonderte Schulform ist abzuschaffen und mit der Sekundarschule zur einheitlichen Oberstufe der Volksschule umzugestalten, in die alle Schüler eintreten können, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben. Wie bisher berücksichtigt die Sekundarschule A die formal bildenden Fächer stärker, weil sie den Anschluss zu wahren hat; die B-Klasse betont den Werkunterricht in höherer Masse, beeinflusst ihre Schüler mehr in erzieherischer Hinsicht und erhält Französischunterricht. Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten, nicht häufigt.

Die von der Vorlage bekämpfte, aus methodischen und menschlichen Gründen abgelehnte ständige Umstellung auf zwei Lehrziele deutet der Referent so, als vermöchte der Sekundarlehrer nur gut begabte Schüler zu unterrichten. Auch den Handarbeitsunterricht wird er erteilen können, wenn dieser erst ins Studium aufgenommen ist. Die Handarbeit wird für den mit Sprachstunden bedachten Lehrer eine angenehme Entlastung bedeuten. Durch blosser Verschärfung der Promotion und Ablehnung der einheitlichen Stufe wird das Vertrauen des Volkes nicht gewonnen, in dem der Gedanke der obligatorischen Sekundarschule stark verwurzelt ist.

Nach diesen beiden halbstündigen Vorträgen und einer kurzen Pause tritt die Versammlung zur weiteren Behandlung der Frage zusammen. Für die Diskussion schlägt der Vorstand Beschränkung auf die Fragen 3 und 4 vor, damit die Konferenz in der Hauptfrage zu einer Entscheidung kommt. In diesem Sinne wird beschlossen.

(Schluss folgt.)

Elementarlehrer-Konferenz

Rechenbüchlein für die 3. Klasse.

Der Erziehungsrat beschliesst (s. A-S. 1. IV. 35):

I. Den Lehrern des Kantons Zürich wird gestattet, neben dem obligatorischen Rechenlehrmittel für das dritte Schuljahr von J. Stöcklin das von der ELK des Kantons Zürich 1935 herausgegebene Rechenheft von E. Bleuler auf Zusehen hin zu benutzen.

Das Büchlein konnte aber nicht unter die subventionierten Lehrmittel aufgenommen werden, da noch letzten Sommer eine grosse Auflage des obligatorischen Lehrmittels erstellt worden ist. Doch ist jetzt also die Möglichkeit gegeben, auch dieses Büchlein im Unterricht zu erproben. Da wir aber vor der Stellungnahme des Erziehungsrates das *Schülerbüchlein* nicht drucken lassen konnten, drängt nun die Zeit. Wir ersuchen daher um Eingabe der endgültigen Bestellungen bis zum 23. März an Hans Grob, Lehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur. Die schon eingegangenen Bestellungen gelten als aufrecht erhalten, sofern sie nicht bis zum gleichen Datum widerrufen werden. Preis Fr. 1.20. Das Büchlein wird Ende April versandbereit sein.

E. B. K.

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.